

Die Grafen von Kyburg und ihre kirchlichen Stiftungen

Auf etwas ungewohnte Weise trat vor gut 900 Jahren die Kyburg in den Kreis der Kirchengeschichte. Im sogenannten Investiturstreit, als sich Papst und Kaiser wegen der notwendig gewordenen Kirchenreform aufs heftigste befehdeten, sehen wir als Inhaber der Kyburg den Grafen Hartmann I. von Dillingen, seit 1070 mit der Erbtochter Adelheid aus dem Hause der Grafen von Winterthur-Kyburg verheiratet¹ und eifriger päpstlicher Parteigänger.² Seines festen Platzes, den er eben durch die erwähnte Heirat gewonnen hatte, erfreute sich der Graf zunächst nur kurze Zeit. 1079 zerstörten ihm nämlich die Truppen des dem Kaiser ergebenen Abtes von St. Gallen seine Kyburg und nahmen dort zu alledem noch den Sohn des Grafen gefangen. Vorübergehend war die Kyburg also verloren, was sich später aber wieder änderte.³

Graf Hartmann von Dillingen blieb gleichwohl auf dem reformeifrigen päpstlichen Kurs. Dies zeigte sich erneut, als er 1095 im heute württembergischen Neresheim eine Propstei stiftete und diese dem damaligen Papst zu Händen der römischen Kirche übergab. Als Inhaber der Vogtei über die Stiftungsgüter wandte Hartmann seiner Gründung weiterhin seine besondere Sorge zu. Er ließ aus Petershausen bei Konstanz sogar Benediktinermönche kommen und leitete die Umwandlung des Chorherrenstiftes in ein Benediktinerkloster in die Wege.⁴

Noch zu Lebzeiten des Grafen Hartmann I. stand sein Sohn Ulrich als Bischof der Diözese Konstanz vor. Auch er förderte Klöster und Stifte mit dem Einsatz seines persönlichen Eigentums. Sowohl das Spital in Kreuzlingen wie auch das dortige Augustinerkloster verdankten ihm ihre Gründung.⁵

Den kirchlichen Sinn bewahrten auch die auf Hartmann I. von Dillingen folgenden Generationen. Nur im Vorbeigehen sei erwähnt, daß die drei Söhne des Grafen Adelbert I. von Dillingen-Kyburg, nämlich Adelbert II., Hartmann III. und Ulrich II. im Jahre 1155 zugegen waren, als Lioba von Fluntern eine Schenkung an das Martinskloster auf dem Zürichberg verkünden ließ.⁶ Im Spätherbst desselben Jahres finden wir Hartmann III. und seinen Bruder Adelbert II. bei König Barbarossa in Konstanz, was keinen Zweifel darüber aufkommen ließ, daß sich das Haus Dillingen-Kyburg im Aufstieg befand.⁷

Jetzt verstehen wir auch, weshalb 1151 die Stifter der Augustinerpropstei Ittingen im Thurgau, die drei Brüder Albert, Berchtold und Ulrich von Ittingen, in freier Wahl den Grafen Hartmann III. von Kyburg zum Vogt ihres eben gegründeten Gotteshauses erkoren. Dieser bereits mächtig gewordene Gaugraf des Thurgaus, der zudem im Jahrzehnt von 1170 bis 1180 wieder beide Herrschaften, Dillingen und Kyburg, in seiner Hand vereinigte, war durchaus imstande, ihrer Stiftung den notwendigen Schutz zu gewähren. Ittingen hatte diese Wahl denn auch nie zu bereuen. Das Kloster überließ den Kyburggrafen nicht umsonst die Vogtei, bis dann 1264 das Haus Kyburg im Mannesstamme ausstarb.⁸

Das Laurentiuspatrozinium von Winterthur

Auf dieses Ittingen müssen wir noch aus einem andern Grund zu sprechen kommen. In der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts erhob sich dort nachweisbar eine Burg, die dem Abt der Reichenau wie auch Herzog Welf IV. offenstand. 1079 teilte diese Veste im Investiturstreit das Schicksal mit der Kyburg: Auch die Burg Ittingen wurde durch den kaiserlichen Parteigänger, den Abt von St. Gallen, zerstört. St. Gallen setzte sich hier dauernder fest. Die Abtei an der Steinach hatte daher bei der Gründung der Augustinerpropstei Ittingen noch etwas mitzureden. Das Kloster wurde zunächst der geistlichen Obhut des Gallusklosters anvertraut.⁹

In diesem Zusammenhang stellen sich noch einige Fragen. Wir treffen hier in Ittingen nämlich das Laurentiuspatrozinium an. Die Wahl des römischen Erzdiakons zum Patron der neuen Augustinerpropstei, die ja vorerst noch durch St. Gallen betreut wurde¹⁰, könnte mit der Laurentiusverehrung in St. Gallen in Zusammenhang stehen. Unlängst hat der Stiftsbibliothekar von St. Gallen, Professor Dr. Johannes Duft, aufgezeigt, wie sich schon auf dem berühmten St. Galler Klosterplan von 820 ein eigener Laurentiusaltar eingezeichnet findet und wie im übrigen die Laurentiusverehrung im Kloster St. Gallen schließlich zum Laurentiuspatrozinium der St. Galler Stadtpfarrkirche führte.¹¹

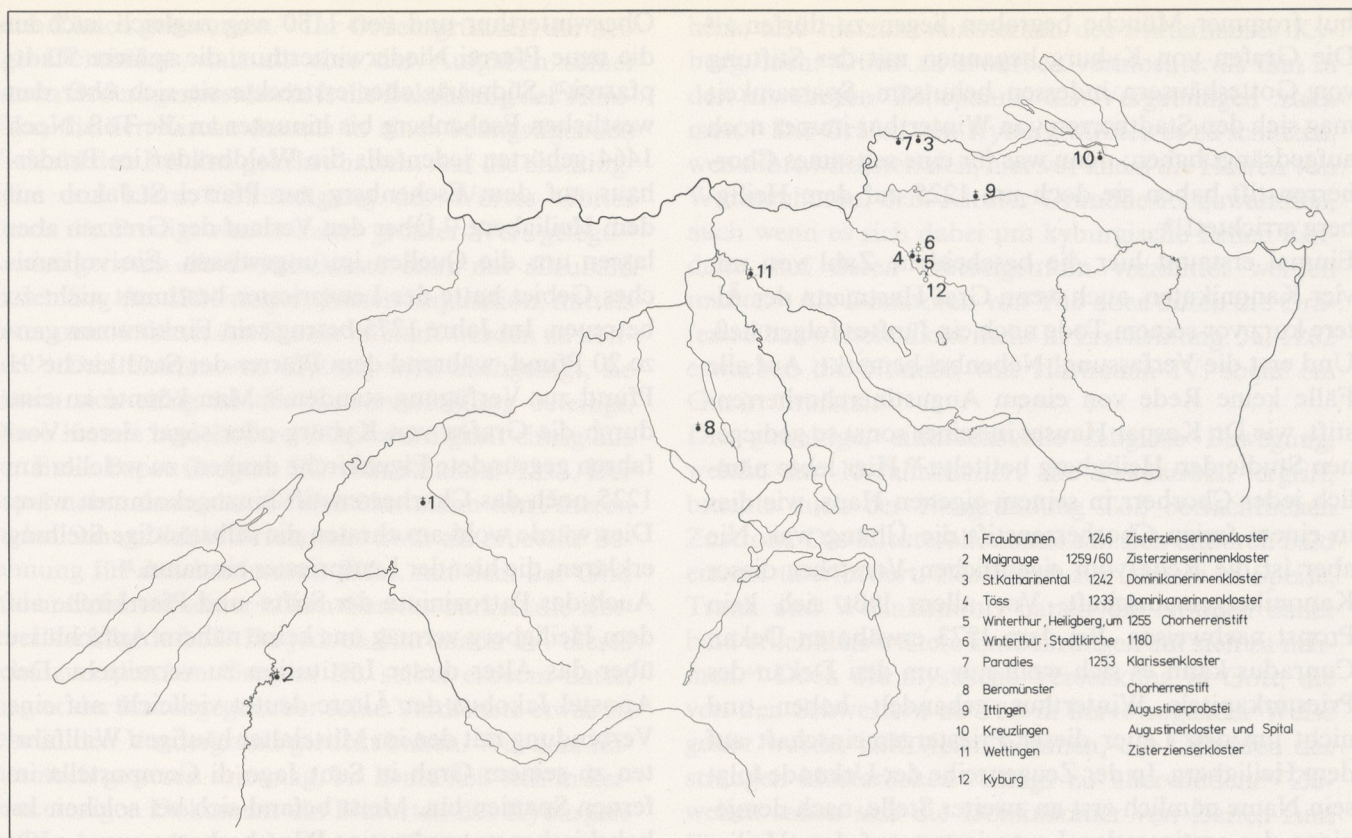
In Ittingen nun mit seinem Laurentiuspatrozinium und der noch längere Zeit anhaltenden Betreuung des neuen Klosters durch die Abtei St. Gallen¹⁰ finden wir, wie wir bereits wissen, als ersten und von den Augustinermönchen selbst erwählten Vogt, den Grafen Hartmann III. von Kyburg. So stellt sich hier die Frage: Sprang vielleicht der Funke der Laurentiusverehrung von St. Gallen und Ittingen auf das Haus Kyburg über¹², daß auch das Gotteshaus in Niederwinterthur – so hieß der Ort vor der Stadtwerdung –, sozusagen im Zentrum des kyburgischen Herrschaftsbereiches, Laurentius als seinen Patron verehrte? Freilich, über das Alter der Kapelle Niederwinterthur rätselten die Geschichtsforscher schon vor hundert und mehr Jahren. Als Kapelle nämlich bezeichnete die Urkunde vom 22. August 1180 diese Kultstätte, die mit diesem Dokument erstmals ins Licht der Geschichte tritt. Wir haben in dieser Urkunde, der ältesten, die das Stadtarchiv Winterthur aufbewahrt, einen problemgeladenen Text vor uns.

Es wird ausgesagt, daß an dieser Kapelle ein eigener Administrator, «capelle provisor», wirkte, der dort wahrscheinlich die Seelsorge für jene Lehenbauern ausübte, die ihren Zehnten von altersher, und zwar im Hinblick auf die (seinerzeitige) Bewidmung der Kapelle, diesem Gotteshaus entrichteten. Innerhalb der Mutterpfarrei Oberwinterthur kam der Kapelle Niederwinterthur demnach eine gewisse Selbständigkeit zu. Von den jeweiligen Leutpriestern zu Oberwinterthur wurde dieser Status indessen ungern gesehen. Gegen die Ansprüche der Mutterpfarrei verteidigte Graf Hartmann III. von Kyburg hartnäckig die Freiheit der Kapelle Niederwinterthur. Zugleich erstrebte er nun die Verselbständigung des Gotteshauses zu einer Pfarrkirche, was mit der Entstehung einer eigenen Stadt in Verbindung zu sehen ist. Die Auseinandersetzungen endigten mit dem Vergleich vom 22. August 1180. Die Kapelle in Niederwinterthur wurde nun zur Pfarrkirche erhoben. Ihr Sprengel umfaßte indessen nicht das ganze Gebiet der spätern Stadt Winterthur. Nur das Territorium zwischen Neumarkt und Graben einerseits, der heutigen Technikumstraße sowie der Stadthausstraße andererseits, gehörte zur neuen Pfarrei. Die beiden Quartiere Obertor und Untertor aber, obwohl diese im 13./14. Jahrhundert in den städtischen Mauerring einbezogen wurden, verblieben bei der Mutterpfarrei Oberwinterthur, bis sie dann 1482 endlich auch der Stadtpfarrei zugeteilt wurden.¹³

Die Urkunde vom 22. August 1180, so reichhaltig ihr Inhalt auch sein mag, vermittelt uns keine Angaben über das Alter der Kapelle von Niederwinterthur. Die Forschung aber hat sich besonders in jüngster Zeit um diese Frage bemüht. Mit guten Gründen führte man die Entstehung des Winterthurer Laurentiuspatroziniums, das die Kapelle Niederwinterthur bestimmt schon aufgewiesen hat, in die zweite Hälfte des zeh-

ten Jahrhunderts zurück. Am Laurentiustage, dem 10. August 955, hatte König Otto der Große, die wilden Horden der Ungarn in der blutigen Schlacht auf dem Lechfeld endgültig geschlagen. An jenem Kampf waren unter anderm auch Ahnen des spätern Hauses Winterthur-Kyburg beteiligt, in der Schlacht aber umgekommen.

Trotz der namhaften Verluste, welche dieser Kampf gegen die Ungarn mit sich gebracht hatte, ging vom Sieg auf dem Lechfeld eine religiöse Wirkung aus. Schon Dr. Hans Kläui¹⁴, jetzt aber erneut Professor Dr. Johannes Duft¹¹, haben darauf hingewiesen, wie nach diesem am Laurentiustag 955 erfochtenen Sieg die Laurentiusverehrung neu einsetzte und dementsprechend der altrömische Blutzeuge und Erzdiakon häufig zum Patron neu entstehender Gotteshäuser erwählt wurde. Auch das Laurentiuspatrozinium der frühern Kapelle Niederwinterthur ist von Dr. Hans Kläui damit in Verbindung gebracht worden.¹⁴ Freilich kann es sich dabei nur um eine hypothetische, wenn auch sehr plausible Möglichkeit handeln, das Alter des Gotteshauses Niederwinterthur zu erklären; denn für die Zeit vor 1180 liegen immer noch keine schriftlichen Zeugnisse vor, welche das Entstehen der erwähnten Kapelle klar dokumentierten.¹⁵ Doch tritt hier nun vielleicht die Wissenschaft des Spatens in die Bresche. Seit dem März 1980 laufen im Zuge der Restaurierung der Stadtkirche Winterthur zugleich Ausgrabungen. Von den Ergebnissen dieser archäologischen Untersuchungen erhofft man sich unter anderm Informationen, sowohl was das Alter als auch die Bausubstanz des ältesten Gotteshauses von Winterthur betrifft. Die Hinweise hier in dieser Studie über das Laurentiuspatrozinium können vielleicht dazu beitragen, Licht in die bisher unerhellte Frühgeschichte des Gotteshauses Niederwinterthur zu bringen. Es ist durchaus denkbar, daß bereits die Ahnen des Hauses Winterthur-Kyburg in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts in Erinnerung an den erwähnten Laurentiustag 955 in ihrem Dorf und Marktort Niederwinterthur diese Kapelle als Eigenkirche gestiftet haben.¹⁶ Würden aber die archäologischen Untersuchungen in der heutigen Winterthurer Stadtkirche gar frühmittelalterliche Funde zutage fördern, wären dabei, immer das Laurentiuspatrozinium der Kapelle Niederwinterthur vorausgesetzt, Einflüsse des Klosters St. Gallen in Betracht zu ziehen, wo, wie bereits dargelegt¹¹, Laurentius in besonderer Weise schon im 9. Jahrhundert verehrt worden ist. Die Beziehungen des Gallusklosters zur Gegend von Winterthur, wo die Abtei bereits 774 in Seen und Veltheim Grundbesitz erhielt, dürften sich auch in religiös-kulturellen Belangen ausgewirkt haben.



Die Grafen von Kyburg als Stifter einer Kollegiatkirche und von Klöstern

Nach diesem Exkurs über das Alter des kyburgischen Winterthurer Gotteshauses wenden wir uns Kollegiatkirchen und Klöstern zu. Als prominente Stifter kirchlicher Institutionen traten die Grafen von Kyburg auffallend spät in Erscheinung. Nicht, daß es ihnen etwa an kirchlichem Sinn gefehlt hätte. Nein, vielmehr gebrach es ihnen noch über Jahrzehnte hinweg an hinreichendem Eigengut wie auch an einem größeren und zusammenhängenden Territorium, das sie vollständig hätten beherrschen können. Die Grafen von Kyburg mögen es daher als ihre vordringliche Aufgabe betrachtet haben, erst einmal eine Machtposition aufzubauen. Aus diesem Grunde konnten sie ihren Hausbesitz nicht schon bald durch großzügige Vergabungen an geistliche Institutionen zersplittern. Erst, nachdem sie 1218 einen ansehnlichen Teil zähringischen Erbes hatten übernehmen können, begannen die Grafen, sich auch als fromme Gründer kirchlicher Stiftungen einen Namen zu schaffen.

Das Chorherrenstift auf dem Heiligberg bei Winterthur
Wohl nicht umsonst vernimmt man denn auch bald nach 1218 von einer ersten kyburgischen Gründung, nämlich dem Chorherrenstift auf dem Heiligberg im Süden von Winterthur und der Stadt ganz nahe. –

Kaiser Friedrich II. wurde einst durch Thomas von Gaeta ernsthaft ermahnt, er möge endlich ein Gott wohlgefälliges Werk errichten, wie es die allerchristlichsten Könige von Sizilien, seine Vorfahren, auch gehalten hätten. Doch der Appell blieb ohne Erfolg. Dieser seltsame Stauferherrscher stiftete kein Kloster.¹⁷ Im Mittelalter erwartete man indessen allgemein von Kaisern, Königen und vom ganzen Adel die Gründung kirchlicher Institutionen. Die Gesellschaftsschicht mit den großen Einkünften und umfangreichen Ländereien konnte damit ihren vom Volke erwarteten religiösen Sinn unter Beweis stellen. Professor Dr. Karl Schib hat die bei den Stiftungen geistlicher Institutionen maßgebenden Motive prägnant geschildert, wenn er in seiner Geschichte des Klosters Paradies ausführte: «Abgesehen vom rein religiösen Interesse fühlte sich der Hochadel des Mittelalters berufen, nicht nur auf politischem und militärischem, sondern auch auf kirchlich-kulturellem Gebiet zu wirken. Klostergründungen auf eigenem Territorium waren Zeugen hochadeliger Macht, Fundamente des Ansehens in Gegenwart und Zukunft. Klösterliche Bauwerke verewigten den Ruhm ihrer Gründer. Nicht zuletzt war die Sorge um das Heil der Seele ein wirksamer Ansporn zur Gebefreudigkeit gegenüber Mönchen und Klosterfrauen, deren Gebetseinsatz den Spendern zugute kam. Wie ein zusätzlicher Trost begleitete den Adeligen zeit seines Lebens die Gewißheit, nach dem Tode im eigenen Kloster unter der Ob-

hut frommer Mönche begraben liegen zu dürfen.»¹⁸ Die Grafen von Kyburg begannen mit der Stiftung von Gotteshäusern indessen behutsam. Sparsamkeit mag sich den Stadtherren von Winterthur immer noch aufgedrängt haben; denn was für eine seltsames Chorherrenstift haben sie doch um 1225 auf dem Heiligberg errichtet!¹⁹

Einmal erstaunt hier die bescheidene Zahl von nur vier Kanonikaten, auch wenn Graf Hartmann der Ältere kurz vor seinem Tode noch ein fünftes folgen ließ. Und erst die Verfassung! Nebenbei bemerkt: Auf alle Fälle keine Rede von einem Augustinerchorherrenstift, wie Dr. Kaspar Hauser in seiner sonst so gediegenen Studie den Heiligberg betitelte.²⁰ Hier lebte nämlich jeder Chorherr in seinem eigenen Haus, wie dies in einem freien Chorherrenstift die Übung war. Nie aber ist die Rede vom eigentlichen Vorsteher dieser Kanonikergemeinschaft. Vor allem läßt sich kein Propst nachweisen. Bei dem 1273 erwähnten Dekan Cunradus kann es sich wohl nur um den Dekan des Priesterkapitels Winterthur gehandelt haben und nicht um den Leiter dieser Priestergemeinschaft auf dem Heiligberg. In der Zeugenreihe der Urkunde folgt sein Name nämlich erst an zweiter Stelle, nach demjenigen des amtierenden Leutpriesters auf dem Heiligberg. Dieser freilich, in den lateinischen Urkunden als Plebanus bezeichnet, scheint auf dem Heiligberg die erste Dignität bekleidet zu haben. Nicht umsonst traten die Leutpriester hier meist selbständig auf. Namhafte Persönlichkeiten wie etwa Friedrich, der Notar der Grafen von Kyburg²¹, versahen dieses Amt. Dem Leutpriester auf dem Heiligberg oblag es, das Licht zu unterhalten, das Tag und Nacht vor dem Altar des heiligen Jakobus, nämlich dem Hauptaltar, brannte.²² Ebenfalls auf eigene Kosten hatte er für das Licht auf dem Stiftergrab zu sorgen.²³ Angehörige des Hauses Kyburg, mit Sicherheit freilich nur Ulrich III., hatten sich hier ihre Grablege gewählt.²⁴ Das Stiftergrab befand sich zwar innerhalb des Kirchenraumes, aber außerhalb des Chores.

Die Kirche auf dem Heiligberg diente indessen nicht nur den dortigen Chorherren. Sie war zugleich Pfarrkirche. Hier stellt sich die Frage: Welches Alter wies denn diese Pfarrei Heiligberg auf, welches Gebiet war ihr zugeteilt und wer alles wurde denn von den Leutpriestern auf dem Heiligberg seelsorgerlich betreut? Professor Dr. Werner Ganz hat im ersten Teil der von ihm verfaßten zweibändigen Stadtgeschichte von Winterthur solche Fragen zu beantworten versucht. Er zog dabei in Betracht, es könnten sowohl die Besatzung des am Heiligberg bestehenden Wehrturms wie auch die zu diesem bescheidenen Herrschaftsbereich gehörende bäuerliche Bevölkerung zum Sprengel Heiligberg gehört haben. Man darf dieser Annahme ruhig folgen.²⁵

Im Norden grenzte die Pfarrei bestimmt an jene von

Oberwinterthur und von 1180 weg zugleich auch an die neue Pfarrei Niederwinterthur, die spätere Stadtpfarrei.²⁶ Südwärts aber erstreckte sie sich über den westlichen Eschenberg bis hinunter an die Töb. Noch 1464 gehörten jedenfalls die Waldbrüder im Bruderhaus auf dem Eschenberg zur Pfarrei St. Jakob auf dem Heiligberg.²⁷ Über den Verlauf der Grenzen aber lassen uns die Quellen im ungewissen. Ein volkreiches Gebiet hatte der Leutpriester bestimmt nicht zu betreuen. Im Jahre 1275 betrug sein Einkommen ganze 20 Pfund, während dem Pfarrer der Stadtkirche 91 Pfund zur Verfügung standen.²⁸ Man könnte an eine durch die Grafen von Kyburg oder sogar deren Vorfahren gegründete Eigenkirche denken, zu welcher um 1225 noch das Chorherrenstift hinzugekommen wäre. Dies würde wohl am ehesten die selbständige Stellung erklären, die hier der Leutpriester einnahm.²⁵

Auch das Patrozinium der Stifts- und Pfarrkirche auf dem Heiligberg vermag uns keine nähern Aufschlüsse über das Alter dieser Institution zu vermitteln. Der Apostel Jakobus der Ältere deutet vielleicht auf eine Verbindung mit den im Mittelalter häufigen Wallfahrten zu seinem Grab in Sant Jago di Compostella im fernen Spanien hin. Meist befand sich bei solchen Jakobskirchen entweder eine Pilgerherberge, wenn nicht gar ein Spital. Auf dem Heiligberg lassen die auf uns gekommenen Nachrichten beides vermissen. Erst spät, sehr spät, nämlich im Jahre 1486, gründeten hier Leute aus der Stadt Winterthur und der Grafschaft Kyburg, die nach Compostella gewallfahrtet waren, eine eigene Jakobsbruderschaft. Aus Gründen, die nicht genannt sind, feierten sie das jährliche Bruderschaftsfest indessen nicht am 25. Juli, dem Festtag ihres Patrons, sondern sie wählten dafür den 1. Mai, an dem die Kirche das Fest des Apostels Jakobus des Jüngern beging.²⁹

Das Dominikanerinnenkloster Töb

Ungefähr acht Jahre, nachdem die Grafen Ulrich III. und seine beiden Söhne Werner und Hartmann IV. das Chorherrenstift auf dem Heiligberg gegründet hatten, stifteten Hartmann IV. und sein gleichnamiger Neffe an der hölzernen Brücke, die südwestlich der Stadt Winterthur über die Töb führte, das Dominikanerinnenkloster Töb.³⁰ Dem noch jungen Predigerorden waren die Grafen wohl in Straßburg begegnet, mit welchem Bistum insbesondere Hartmann der Ältere gute Verbindungen pflegte.³¹ In der Stadt an der Iller gab es schon bald nach der Gründung des Ordens eine Niederlassung der Dominikaner. Ebenso existierte dort in St. Marx auch schon ein Frauenkloster des Predigerordens, dessen Statuten zudem für die meisten künftigen Dominikanerinnenklöster nordwärts der Alpen zur Richtschnur genommen wurden. Aus Straßburg schließlich waren 1229 die Predigerbrüder

nach Zürich gekommen.³² Ihr Ordensgründer, der heilige Dominikus, sah als eine der Aufgaben seiner neuen Ordensgenossenschaft die Bekehrung der Häretiker, die der Kirche damals in einer beängstigenden Vielzahl den Rücken gekehrt hatten. Auf die eindringliche und klare Verkündigung des Wortes Gottes durch die Predigt wurde daher größter Wert gelegt.³³ Leider gerieten die Dominikaner dann nur allzubald in den Sog der 1231 eingerichteten Inquisition, mittels derer man wähnte, der Ketzler habhaft werden zu können.³⁴ Den Grafen von Kyburg wird nachgesagt, sie hätten sich eifrig an der Ketzerverfolgung beteiligt. Diese Kunde bezieht ihre Glaubwürdigkeit einzig aus der Bulle Papst Gregors IX. vom 8. Januar 1233. Der Papst nahm darin den Grafen Hartmann den Älteren in den Schutz Sankt Peters, und zwar als erbetene Belohnung für den bewiesenen Eifer, mit dem der Graf in den Gebieten seiner hohen Gerichtsbarkeit die Ketzerei verfolgt habe.³⁵ Da jedoch Hartmann IV. dieses Schutzversprechen Gregors IX. selber erbeten hatte, mag er der Kurie gegenüber seine Verdienste etwas zu sehr in den Vordergrund gerückt haben. Wie dem immer auch gewesen sein mag, bis heute ließ sich in keinem einzigen Dokument ein Bluturteil des Kyburgers in Glaubenssachen nachweisen.³⁶ Was andererseits aus den Urkunden deutlich hervorgeht, ist sein gutes Einvernehmen mit den Dominikanern. Predigerbrüder treten in Kyburger Urkunden häufig auf. Dominikaner haben wohl zu den Ratgebern vor allem Hartmann des Ältern gezählt.³⁷

Doch die Grafen von Kyburg stifteten den Predigerbrüdern nicht etwa ein Kloster, gar noch eines in ihrer eigenen Stadt Winterthur. Dies wäre den Zürcher Dominikanern ohnehin nicht besonders willkommen gewesen. Ein so nahes Kloster ihres eigenen Ordens hätte nämlich ihren Gebietskreis eingeengt, innerhalb dessen sie als Bettelorden Almosen einsammelten.³⁸ Den Grafen hinwiederum verursachte die Stiftung eines Frauenklosters noch lange nicht denselben Aufwand, wie sich ein solcher bei der Gründung eines Männerklosters als notwendig erwiesen hätte. Das Stiftungsgut der Grafen für das Kloster Töb bestand daher vorwiegend in der Hofstatt und der Mühle bei der Többrücke.³⁹ Vermutlich hat die dem Adel entstammende Matrone Euphemia von Herten, die sich anscheinend in der Stadt Winterthur niedergelassen hatte, bevor sie nach Töb zog, der neuen Niederlassung einiges an zusätzlichem Gut eingebracht. Am Markustag 1233 konnte man mit dem klösterlichen Leben beginnen und zur Errichtung der notwendigen Bauten schreiten, um möglichst bald aus dem Provisorium herauszukommen. Vergabungen und Almosen flossen anscheinend reichlich.⁴⁰ Auch die Aussteuer der eintretenden Schwestern, die ja zum Teil aus gehobeneren Kreisen stammten, trugen dazu bei, daß das Kloster in den ersten drei Jahrzehnten seines Beste-

hens, also bis zum Aussterben des Stifterhauses Kyburg, mehr Güter zu erwerben vermochte als ihm in der erwähnten Zeitspanne als Vergabungen zukamen.⁴¹ Die Grafen von Kyburg wußten es zu schätzen, wenn ihre Ministerialen, hier vor allem die Herren von Wurmenhusen, dem Kloster Grundbesitz zuwandten, auch wenn es sich dabei um kyburgische Lehen handelte, auf deren Obereigentum verzichtet werden mußte.⁴² Als Donatoren von Töb aber traten die Grafen selber weiters nicht mehr in Erscheinung. Ja, 1262 erwarben die Nonnen von Hartmann IV. sogar ein Gut in Grafstal.⁴³

Die gewaltige, eindrucksvolle religiöse Bewegung, welche im 13. Jahrhundert die Frauenwelt ergriff, brachte auch der Neugründung Töb beträchtlichen Zustrom. Die Klosterökonomie sah sich dadurch bald einmal überfordert. Zusätzlich zur Askese in Speise, Trank und Wohnkomfort hatten die Nonnen daher bald erhebliche weitere Entbehrungen auf sich zu nehmen.⁴⁴ Doch die mystische Versenkung in Gott, die von den Schwestern zu Töb in hervorragender Weise geübt wurde, half vielen Nonnen, die Unbilden des strengen klösterlichen Alltags zu überwinden.⁴⁵ Zuweilen sahen sich die Dominikaner von Zürich zum Einschreiten veranlaßt, wenn einzelne Klosterfrauen an Bußübungen des Guten zuviel taten.⁴⁶ Die Schwestern von Töb wurden vom Predigerkloster Zürich aus ordnungsgemäß betreut.⁴⁷ Den Gottesdienst in der 1240 geweihten Klosterkirche aber versahen in der Regel Weltgeistliche als Kapläne oder Leutpriester.⁴⁸ Der Bischof von Konstanz genehmigte am 19. Dezember 1233 die Stiftung des Klosters⁴⁹ und gestattete 1240 die Anlage eines eigenen Friedhofes. Töb wurde aus der Pfarrei Oberwinterthur herausgelöst und bildete fortan als Klosterbezirk eine eigene Pfarrei.⁵⁰

Das Dominikanerinnenkloster St. Katharinental

Nicht alle frommen Jungfrauen und Witwen aber konnten sich entschließen, unverzüglich in ein geschlossenes und strenges Kloster wie in jenes von Töb einzutreten. Manche taten sich daher zu einer Art klösterlicher Gemeinschaft zusammen, besuchten gemeinsam die Gottesdienste und pflegten ebenso gemeinsam das Gebetsleben. In ihrer Stadt versahen sie zudem meist die Krankenpflege und übten auch die weitere karitative Tätigkeit aus. Solche Gemeinschaften bezeichnete man als Beginen, ein Name, der aus der Gegend des heutigen Belgien übernommen wurde.⁵¹ In Winterthur nannte man ihre Niederlassung einfach «Sammlung»⁵¹ oder halbwegs im Dialekt «Sammnung». Ob Töb aus einer solchen Gemeinschaft herausgewachsen ist, wie Professor Dr. Arno Borst in seinem großangelegten Werk «Mönche am Bodensee» andeutet⁵², bleibe dahingestellt. Sicher bestand zur Zeit, da das Kloster Töb gegründet wurde,

in der Stadt Winterthur eine Gemeinschaft frommer Frauen. Diese hatte das Glück, in Williburg von Hübnikon eine dem Adelskreise entstammende Dame⁵³ zur Priorin wählen zu können.⁵⁴ Unter Einsatz ihres persönlichen Vermögens vermochte sie der klosterähnlichen Gemeinschaft aufzuhelfen.

Doch hielt sich diese Niederlassung in der Stadt Winterthur nicht lange. Um 1235 folgten die Frauen dem Rat des Pfarrers von Dießenhofen, sich dort niederzulassen, und wechselten so, ihrer vierzehn Frauen und Jungfrauen, von einer Kyburgerstadt in die andere. Professor Dr. Arno Borst attestiert ihnen den Charakter von Krankenpflegerinnen, die im Spital der kleinen Rheinstadt besonders willkommen gewesen wären.⁵⁵ Diese Auffassung mag ihre Richtigkeit besitzen, läßt aber gleichwohl Fragen offen. Dann wäre nämlich dieser Gemeinschaft der christliche Dienst an den Kranken und Armen bald zu einer Art Belastung geworden. Doch war dem kaum so. Vielmehr wurde auch diese bereits klosterähnlich organisierte Niederlassung in Dießenhofen von der Welle der Mystik erfaßt. Die Schwestern erklärten, in ihrem geistlichen Leben durch den Lärm beständig gestört zu werden und sahen sich deshalb nach einer Oase der Stille um, fernab vom Betrieb der Markt- und Transitstadt.⁵⁶ Sie fanden jedenfalls eine halbe Stunde rheinabwärts ein stilles kleines Tal, dem sie selber den Namen «Tal der heiligen Katharina» gaben, ein Name, der dieser Siedlung bis heute geblieben ist, obwohl das Kloster 1861 durch die Thurgauer Regierung aufgehoben wurde. Mit der Wahl der heiligen Katharina von Alexandrien zu ihrer Patronin, die im gelehrten Dominikanerorden wegen der klugen Antworten, die sie ihren heidnischen Richtern erteilt hatte, besonders verehrt wurde⁵⁷, bekundeten die frommen Frauen von Dießenhofen deutlich, was sie anstrebten, nämlich den Anschluß ihrer neuen Niederlassung an den Dominikanerorden. Jetzt traten die Grafen von Kyburg auf den Plan, namentlich Hartmann der Ältere. Als Stadtherr von Dießenhofen⁵⁸ mochte ihm, der bereits zur Gründung von Töb in der Nähe seiner Stadt Winterthur beigetragen hatte, ein Kloster unweit der eigenen, durch besondere Privilegien geförderten Rheinstadt, willkommen sein. Das Territorium, das sich die frommen Frauen von Dießenhofen für ihre neue Niederlassung auserkoren hatten, gehörte dem Grafen. Im noch unwirtlichen Gelände stand dort eines seiner Jagdhäuser. Er schenkte nun alles, was er dort besaß, und sicherte sich damit erneut den Ehrentitel eines Klostergründers. Hartmann der Jüngere, sein Neffe, fügte sich dabei gerne in die Rolle des Mitdonators.

Der Bischof von Konstanz, Heinrich von Tanne, den Bettelorden ohnehin gewogen, entließ am 3. März 1242 die Schwestern aus dem Pfarrverband der Stadtpfarrei und gestattete ihnen zugleich, nach den Satzungen des Straßburger Dominikanerinnenklosters

St. Markus zu leben. Beide Grafen von Kyburg, Inhaber des Patronatsrechtes der Dießenhofener Kirche, entließen am darauffolgenden 1. Juli die Schwestern ebenfalls aus ihrer Pfarrei, was bedeutete, daß Katharinental in der Folge mit seinem Klosterbezirk eine besondere Pfarrei bilden durfte. Die Kyburger schlossen für sich ferner das Vogtamt aus und gewährten dem neuen Kloster ihren Schutz in einem viel weitem Sinn, nämlich als Landesherren. Auch die freie Wahl der Priorinnen wurde den Nonnen zugestanden. Die Verfügungen der beiden Grafen entsprachen genau den bereits schon für Töb getroffenen Anordnungen.⁵⁹ Nun fehlte nur noch die Aufnahme der Niederlassung in den Predigerorden. Das aber hatte seine besondere Mühe. Just in jenem Jahre 1242 verbot der Dominikanerorden seinen Mitgliedern, in Frauenklöstern Seelsorge und Visitation zu übernehmen.⁶⁰ Warum diese Maßnahme gegen eine ausgesprochen religiöse Bewegung? Unwillkommen war der Zug weiter Kreise zu einem Leben der Askese und Frömmigkeit auch den Dominikanern nicht. Nur schreckten jetzt die wachsenden Aufgaben, wenn ein Frauenkloster nach dem andern entstand und die Männerklöster somit viel zu viele Kräfte für die seelsorgerliche und ordnungsgemäße Betreuung all dieser frommen Niederlassungen einsetzen mußten. Solches hielt nämlich die Dominikaner von der ins Auge gefaßten Volksseelsorge und dem Wirken für die theologische Wissenschaft ab. Andererseits vermochte ein geschlossenes Frauenkloster auf die Dauer nur zu bestehen, wenn es zu einem bestimmten Orden gehörte und entsprechend betreut wurde. Da nun der Ordensgeneral der Dominikaner, Johannes Teutonicus, von 1241 bis 1252 an der Spitze des Ordens, sich beharrlich weigerte, die Seelsorge in Frauenklöstern durch Predigerbrüder ausüben zu lassen, wandten sich zahlreiche Frauenkonvente mit Bittschriften direkt an den Papst. Innozenz IV. kam ihnen entgegen. Am 2. September 1245 erklärte er eine ganze Reihe solcher Frauenklöster als dem Dominikanerorden zugehörend. Auch die Klöster Töb und Oetenbach (in Zürich) erfreuten sich solchen Gunsterweises.⁶¹ In Katharinental jedoch fand man den Weg auf etwas andere Art. Der Gemeinschaft, die ja einige Jahre zuvor von Winterthur weg nach Dießenhofen gezogen war und jetzt Katharinental aufbaute, gehörten unter anderem zwei Töchter des angesehenen Winterthurer Bürgers Konrad von Kloten an. Konrad Kloter nun unternahm im Sommer 1245 eigens eine Reise nach Lyon, wohin sich Papst Innozenz IV. bekanntlich vor Kaiser Friedrich II. geflüchtet hatte. Der Papst entsprach den Bitten des von weither angereisten Fürsprechers. Er erteilte dem Provinzial der deutschen Dominikanerprovinz den Befehl, St. Katharinental in den Orden aufzunehmen sowie dort durch das Predigerkloster Konstanz Visitation und Seelsorge auszuüben.⁶²

Mit der Schenkung eines Gebietes bescheidenen Ausmaßes ließen es die Grafen von Kyburg nicht nur in Töß, sondern auch in Katharimental bewenden. Die Siedlung mußte indessen bald erweitert werden. So verkauften die Nonnen 1246 ihr Haus in der Stadt Dießenhofen und tauschten dagegen einen großen Acker ein in der Nähe ihres Klosters am Rhein.⁶³ Unter den kyburgischen Ministerialen sowie den Bürgern der Städte Schaffhausen und Villingen stellten sich ansehnliche Gönner ein, was besonders dem Neubau zugute kam. Dieser konnte um 1251 bezogen werden.⁶⁴

Das Klarissenkloster Paradies bei Schaffhausen

Neben den Dominikanern gab es gleichzeitig noch den Bettelorden der Franziskaner. Graf Hartmann der Ältere fühlte sich diesem ebenfalls zugetan. Schon 1240 hören wir von einem Minoritenprediger der Grafen von Kyburg.⁶⁵ Gleichwohl stiftete Hartmann der Ältere auch den Franziskanern kein Kloster. Es gab ihrer nämlich in der Rhein- und Bodenseeegend bereits genug. Hingegen bot der Graf 1253 Hand zur Gründung eines Klarissenklosters am Rhein etwas oberhalb Schaffhausens. Um eine reine Neugründung handelte es sich dabei freilich nicht. Die Schwesterngemeinschaft kam nämlich von Konstanz her. Dort, ganz nahe der Stadtmauer, aber auf deren Außenseite, hatten sich um 1240 fromme Frauen ein Kloster gebaut. Sie folgten der Klarissenregel und gehörten somit zum zweiten Orden der Franziskaner. Der weibliche Zweig des Franziskanerordens nannte sich nach seiner Gründerin, der heiligen Klara von Assisi, der ersten Jüngerin Franziskus von Assisi. Anders als die Franziskaner aber begaben sich die Klarissen indessen nicht auf die Bettelreise. Sie lebten in geschlossenen Klöstern nach einer außerordentlich strengen Regel in großer Armut. Der geistige Reichtum aber, der ihnen bei der Loslösung vom Irdischen zuteil wurde, sowie die eindrucksvolle benediktinische Liturgie, in welcher man bei den Klarissen den Gottesdienst feierte, mag die Nonnen von Konstanz veranlaßt haben, ihrem dortigen Kloster den Namen Paradies zu geben. Nur zeigte es sich hier bald einmal, daß die Existenz des Klosters ökonomisch auf einer viel zu schmalen Grundlage stand. Bedeutende Schenkungen waren ohnehin kaum mehr zu erwarten; denn die Bodenseeegend wies bereits eine ganze Anzahl geistlicher Institutionen auf, eingerechnet das Franziskanerkloster Konstanz, das die Klarissen von Paradies betreute. Es kam daher den Schwestern sehr gelegen, als sie Gönner fanden, die ihnen einen bessern Platz zu sichern suchten.⁶⁶

Am Anfang stand die Schenkung eines Grundstückes im heute schaffhausischen Lohn. Die Nonnen von Paradies bei Konstanz durften diese Vergabung am

2. Juli 1253 aus der Hand des Winterthurer Bürgers Heinrich Barbo und dessen Gattin Lucardis entgegennehmen. Das Grundstück stand als Lehen im Obereigentum der Grafen von Kyburg. Gerne erteilten diese der Schenkung ihre Zustimmung. Der Vergabung wurde erhebliche Bedeutung beigemessen. Zur Beurkundung fanden sich nämlich der Schultheiß von Schaffhausen sowie verschiedene Stadtbürger ein. Ja, an diesem Dokument hängt heute noch das älteste auf uns gekommene Siegel der Stadt Schaffhausen.⁶⁷ Mit dem Eigentum an diesem umfangreichen Grundstück allein ließ sich indessen noch keine Verlegung des Klosters verwirklichen. Hier trat nun Graf Hartmann IV. von Kyburg in die Bresche, er, der sich der armen Nonnen erbarmte, die sich nach seinen eigenen Worten «umb götliche liebe in söllich hart band der geistlichkait verstrickt haben», mit welchem Ausdruck er ihr geistliches Klosterleben kennzeichnete.⁶⁸ Am 6. Dezember 1253, nur gut drei Monate nach dem Tod der Ordensstifterin Klara von Assisi, schenkte der Graf an Äbtissin und Kloster in Paradies bei Konstanz seine Güter und Rechte in dem Dorfe, das in den Urkunden Schwarzza heißt. Zur Schenkung gehörte auch das Patronatsrecht der dort bestehenden Pfarrkirche.⁶⁹

Was freilich hier so großzügig vergabt wurde, befand sich indessen zum Teil noch als Lehengut in den Händen kyburgischer Gefolgsleute, die aus diesen Gütern und Rechten ihren Nutzen zogen. Bedeutende Vasallen befanden sich unter ihnen, die nicht ohne weiteres gesonnen waren, dem frommen Aufruf des Grafen zum Mitverzicht zu folgen. Hartmann der Ältere hatte in seinen Bittruf sogar die Möglichkeit eingeflochten, in besondern Fällen könnten solche Lehengüter schließlich auch verkauft werden. In der Tat gab Friedrich von Randenburg seine Schwarzacher Lehen erst am 20. November 1257 auf und ließ sich vom Kloster Paradies dafür den ansehnlichen Betrag von «115 Mark Silber auszahlen sowie sich die Nutzung von Gütern in Lohn und Gächlingen zusichern». Freilich sollte dann die erwähnte Summe nach seinem Tod unter Ausschluß aller Erben an das Kloster Paradies zurückfallen.⁷⁰ Diese Verfügung läßt vielleicht erahnen, vor welche finanzielle Folgen Klostergründungen zuweilen den Adel zu stellen vermochten.

Als endgültiges Gründungsdokument des Klosters Paradies bei Schaffhausen darf die Urkunde von Mitte Dezember 1257 gelten. In diesem Dokument ist zusammengefaßt, was den Klarissen alles übertragen worden war.⁷¹ Erst jetzt konnte wohl beim Dorf Schwarzach gebaut und anschließend das Kloster von Konstanz weg hierher verlegt werden.⁷² Darüber, wie dieser Ortswechsel verlief und wann genau er stattgefunden hat, berichten leider keine Dokumente. Nur eines ist dabei sicher verbürgt: Die Nonnen nahmen aus Konstanz den Klosternamen Paradies mit, wo er

noch heutzutage, fast 150 Jahre nach der 1836/37 erfolgten Aufhebung des Klosters durch die damalige thurgauische Regierung, an der Siedlung haftet. Die Klostergebäude, pietätvoll restauriert, beherbergen seit drei Jahrzehnten die Eisenbibliothek der Industriefirma Georg Fischer AG Schaffhausen.

Graf Hartmann der Ältere von Kyburg aber wandte seiner Klosterstiftung, die 1253 und 1257 von seinem Neffen Hartmann dem Jüngern mitbestätigt wurde, weiterhin seine Gunst zu. So erhielten die Schwestern am 1. Februar 1259 seinen Hof in Lohn samt dem Patronatsrecht der dortigen Kirche und ferner einen Wald in Büttenhardt.⁷³ Noch am 28. Juli 1264, vier Monate vor seinem Hinschied, bestätigte Hartmann der Ältere dem Kloster Paradies feierlich den Besitz aller Güter, die es von seinen Gefolgsleuten durch Kauf erworben, durch Schenkung erhalten habe und solches Grundeigentum fernerhin noch erwerben würde.⁷⁴

Das Zisterzienserinnenkloster Fraubrunnen

Bei der Teilung des Kyburger Besitzes um 1250, die freilich nicht vollständig durchgeführt wurde, hatte Graf Hartmann der Ältere mehr die östlichen Gebiete übernommen, während seinem Neffen, Hartmann V. oder dem Jüngern, mehr die westlichen Teile zugefallen waren. Im Herrschaftsgebiet Hartmanns V. gab es kein Bettelordenskloster, das die Grafen von Kyburg gegründet hätten. Vielmehr begegnen wir hier den Zisterzienserinnen.

Im weiten Raum zwischen Limmat und Saane war der Zisterzienserorden mit den angesehenen Klöstern Hauterive bei Freiburg, Frienisberg bei Bern, Kappel am Albis, St. Urban im Oberaargau und Wettingen an der Limmat bei Baden vertreten. Die Hinneigung zu den Zisterziensern stand bei den Grafen von Kyburg, wenigstens was Hartmann IV. betraf, im Zusammenhang mit der gemeinsamen Stellungnahme zu Gunsten der päpstlichen Sache im Kampf gegen die staufische Partei. Bei Wettingen, einer verhältnismäßig späten Gründung des Ordens aus dem Jahre 1227, spielte ferner die Verbindung der Grafen von Kyburg mit den Rapperswilern eine bedeutende Rolle. Dem Grafen Heinrich von Rapperswil, der dieses Kloster Marisstella stiftete, stand am Territorium, auf dem diese neue Zisterzienserniederlassung zu stehen kam, zunächst wenig oder überhaupt kein Anteil zur Verfügung. Die Grundstücke gehörten vielmehr dem Grafen Hartmann IV. von Dillingen. Von ihm erwarb Heinrich von Rapperswil um 600 Mark den künftigen Klosterbezirk. Bei der Übergabe dieser Güter an die kirchlichen Instanzen waren sowohl Graf Hartmann von Dillingen wie auch seine Verwandten, die beiden Hartmann aus dem Hause Kyburg, zugegen. Hartmann IV. und Hartmann V. von Kyburg blieben Wet-

tingen auch weiterhin verbunden. Dort wählten sie auch ihre Grabstätte, wo ihre Sarkophage noch heute zu sehen sind.⁷⁵

Das gute Einvernehmen der Grafen von Kyburg mit diesem Orden führte schließlich zur Stiftung von zwei Zisterzienserinnenklöstern. Im Jahre 1246, als eben der Endkampf des Papsttums gegen die Machtstellung der Stauer begonnen hatte, entstand mitten im Bernbiet, in der weitem Nachbarschaft der aus dem zähringischen Erbe kyburgisch gewordenen Stadt Burgdorf, das Kloster Fraubrunnen, Fons beatae Mariae virginis, wie es mit dem lateinischen Namen hieß. Die Siedlung ward vorher Mülinon geheiß.⁷⁶ Einem Zisterzienserbrauch entsprechend, erhielt die neue klösterliche Siedlung jedoch einen Namen, der der Gottesmutter Maria als der Patronin des Zisterzienserordens galt. In der noch heute gebräuchlichen Form wurde er wohl deswegen gewählt, weil damals im Bereich des Klosters eine bedeutende Quelle frisches, gesundes Wasser spendete. Auf diese Weise stellte der neue Name eine schöne Verbindung von Natur und Übernatur her.

Wie schon Töß und St. Katharinental, die beiden Kyburgerstiftungen für die Dominikanerinnen, verfügte auch das Zisterzienserinnenkloster Fraubrunnen über kein ansehnliches Dotationsgut. Die beiden Stiftergrafen, Hartmann IV. und sein Neffe Hartmann V., empfanden offenbar diesen Mangel und schenkten den Nonnen 1249 noch Güter im nahen Schalunen im Wert von 17 Mark Silber. Bei diesem Anlaß erschien bereits der Abt des bei Bern gelegenen Zisterzienserklosters Frienisberg als Prokurator und Visitor der neuen klösterlichen Niederlassung.⁷⁷ Noch war aber Fraubrunnen dem Orden nicht eingegliedert. Auch die Zisterzienser versuchten ähnlich wie die Dominikaner, sich der Betreuung der Frauenklöster zu erwehren. Sie freilich aus einem noch etwas andern Grund als die Predigerbrüder. Die Zisterzienser waren ein Zweigorden der Benediktiner und gelobten daher wie diese bei ihrer Profeß die Stabilitas loci, die Ortsbeständigkeit in jenem Kloster, in das sie eingetreten waren. Die Äbte sahen es daher nicht gerne, wenn sie aus der Reihe ihrer Mönche Seelsorger für die Frauenklöster stellen mußten. Leicht konnten solche Patres den Kontakt mit ihrem Profeßkloster verlieren. Auch zeigten sich die Äbte gar nicht glücklich, wenn ihnen Visitationen in andern Klöstern meist größere Reisen und damit Zeiten längerer Abwesenheit von ihrem Gotteshaus bescherten. Doch vermochten wohl die Stifter von Fraubrunnen beim Generalkapitel der Zisterzienser erfolgreich zu intervenieren. Das Generalkapitel bestimmte jedenfalls die Äbte von Hauterive und Frienisberg zu Inspektoren, die dann in Cîteaux bei der nächsten Äbteversammlung darüber zu berichten hatten, ob die neue Niederlassung Fraubrunnen allen Vorschriften des Ordens auch entsprach. Sollte

dies zutreffen, waren die beiden Kloostervorsteher zum vornherein ermächtigt, die Aufnahme Fraubrunnens in den Orden vorzunehmen. Dies taten sie denn auch. Offenbar geschah es gleichwohl etwas voreilig. Doch aus welchen Gründen sie vom Generalkapitel im Herbst 1250 böse Rüge erfuhren und einiges an Bußübungen aufgebrummt bekamen ist leider aus keiner Quelle zu erfahren.⁷⁸ Wie aber eine Urkunde von 1255 deutlich besagt⁷⁹, gehörte Fraubrunnen in diesem Jahre auf jeden Fall zum Zisterzienserorden.

Was hier dann besonders auffällt: Die Stiftergrafen erscheinen in keiner Urkunde dieses Klosters mehr. Weder schenkten sie Fraubrunnen noch irgendwelche Güter und Rechte, noch siegelten die Kyburger in Vergabungs- und Verkaufsurkunden ihrer Ministerialen, wenn es sich um dieses Kloster handelte. Und als dann um 1265 eine Rebellion ausbrach, weil sich die Mehrheit der Schwestern eine weniger strenge Ordensregel aussuchen wollte, lagen Hartmann der Ältere und Hartmann V. bereits im Grabe.⁸⁰

Das Zisterzienserinnenkloster Maigrauge in Freiburg

Erfreuliche Züge weist dagegen die andere Stiftung eines Zisterzienserinnenklosters auf. Sie erfolgte auf dem Territorium der Stadt Freiburg im Uechtland. Fromme Frauen unter ihrer Vorsteherin Richenza wandten sich im Sommer 1255 an Burkhard, den Pfarrer von Tafers, und baten ihn um die Erlaubnis, sich in seiner Pfarrei bei der «rupes acuta» niederzulassen, worunter wir eine Flußaue bei jenen imposanten Felsen an der Saane der Unterstadt von Freiburg gegenüber zu verstehen haben. Das Gebiet, auf welches das Kloster zu stehen kommen sollte, gehörte dem Stadtherrn. Dieser, Hartmann V. von Kyburg, zeigte sich dem Plan sehr gewogen. Er schenkte am 24. Januar entweder 1259 oder 1260 der religiösen Gemeinschaft jenes erwünschte Grundstück. Jetzt vernehmen wir, daß es sich dabei um die Macra augia, die Magerau, handelte, oder wie das Kloster in der französischen Bezeichnung heute noch heißt, um die Maigrauge.⁸¹ Von einer ihnen gut gesinnten Matrone erhielten die Schwestern in der Magerau Güter im Freiburgischen und konnten nun daran gehen, die für ein Kloster erforderlichen definitiven Bauten zu errichten.

Vorderhand beobachteten sie aus freien Stücken noch die Ordensregel des heiligen Benedikt. Ihr Bestreben ging aber dahin, sich dem Zisterzienserorden anzuschließen. Längst hatten die Schwestern in der Maigrauge durch das Wirken der Zisterziensermönche im nahen Hauterive die Gebräuche dieses Ordens kennen- und schätzengelernet. Doch, wie wir dies bereits bei Fraubrunnen erfahren haben, stand auch hier die ablehnende Haltung des Generalkapitels im Wege. Den Frauen in der Maigrauge kam indessen der zuständige Bischof zu Hilfe. Johann von Cossonay, Bi-

schof von Lausanne, gestattete den Schwestern, die Aufnahme in den Zisterzienserorden anzustreben. Um den Forderungen des Generalkapitels im vornherein entgegenzukommen, entließ er die klösterliche Niederlassung am 31. Juli 1261 aus seiner bischöflichen Jurisdiktion. Auf dem Generalkapitel vom darauffolgenden Herbst muß dann die Maigrauge dem Zisterzienserorden eingegliedert worden sein.

Das Kloster wurde von Hauterive aus betreut. Die bescheidene Ordensniederlassung überstand zum Glück alle Stürme der sieben Jahrhunderte und überlieferte bis zum heutigen Tag ein Stück erbauliches Mittelalter. Ihr Wappen aber, in das sich die Zisterzienserbalken mit den Kyburger Löwen teilen, läßt erkennen, daß das Kloster noch heute den Kyburger Grafen Hartmann den Jüngeren als seinen Stifter ehrt, Hartmann V., der sich seine Grabstätte ja im Zisterzienser-kloster Wettingen gewählt hatte.

Im Schatten der Gunst der Grafen von Kyburg

Die «Sammlung» in Winterthur

Während nun die Grafen von Kyburg für Dominikanerinnen, Zisterzienserinnen und Klarissen eintraten und ihnen Klöster stifteten, hatten sie für die Beginneniederlassungen kaum etwas übrig.⁸² Mißtrauten sie vielleicht derartigen religiösen Vereinigungen, wenn sich diese nicht entschließen konnten, einem bestimmten Orden beizutreten? Im 14. Jahrhundert verdächtige man verschiedenerorts die Beginnen offen der Ketzerei und verfolgte sie. Freilich nicht in Winterthur. Hier hatte sich nach dem Wegzug einer Gruppe solcher frommer Frauen nach Dießenhofen (um 1235) schon bald wieder eine neue Vereinigung karitativ tätiger Witwen und Jungfrauen gebildet. In der Stadt Winterthur waren sie sehr willkommen; denn man benötigte sie vor allem für die Krankenpflege. Der Bischof von Konstanz anerkannte diese Sammlung 1260 als klösterliche Gemeinschaft. Sie kam unter die Leitung der Prediger von Zürich und blieb der Stadt durch das ganze übrige Mittelalter hindurch erhalten.⁸³ Da aber die Grafen von Kyburg die Sammlung in Winterthur kaum gefördert haben⁸⁴, entfällt hier für unsere Betrachtung dieses an sich interessante Kapitel Winterthurer Kirchengeschichte.

Das Chorherrenstift Beromünster

Als Stifter einer Gemeinschaft von Chorherren, ferner zweier Dominikanerinnenklöster, einer Niederlassung von Klarissen sowie der Zisterzienserinnenklöster Fraubrunnen und Maigrauge standen die Grafen von Kyburg in kirchlichen Kreisen und wohl auch beim einfachen Volk in hohem Ansehen. Doch strahlt diese ihre Gloriole nicht so rein. Wenn ihnen nämlich etwas

in die Quere lief, ließen es die Grafen von Kyburg auch kirchliche Institutionen spüren. Dies widerfuhr in ausgesprochenem Maße dem Stift Beromünster.

Nach dem Stand der heutigen Forschung zu schließen, wurde dieses Chorherrenstift in einsamer ländlicher Lage auf der rauhen Höhe zwischen See- und Suhrental im heutigen Kanton Luzern durch die Grafen von Lenzburg begründet, vermutlich im 10. Jahrhundert durch einen Aargaugrafen Bero⁸⁵, und zwar als ihre Grablege, eine Art lenzburgischer Nekropole.⁸⁶ Die Lenzburger betrachteten Beromünster jedenfalls als ihr Hausstift. Sie geboten als Vögte, das heißt in ihrer Eigenschaft als Schutzherren, über die umfangreichen Dotationsgüter.

Nach dem Aussterben der Lenzburger traten 1173 die Kyburger deren Erbe über das Stift an; denn Richenza, die Tochter des Grafen Arnold von Lenzburg-Baden, mit dessen Tod das Grafenhaus der Lenzburger ausstarb, hatte mit dem Grafen Hartmann III. von Kyburg die Ehe geschlossen. Indessen erlangte das Haus Kyburg 1173 nicht das volle Lenzburger Erbe über Beromünster. Es scheint nämlich, Kaiser Barbarossa habe bei der von ihm auf der Lenzburg persönlich vorgenommenen Erbteilung die Stiftsvogtei dem Reiche vorbehalten.⁸⁷

Die Kyburger trachteten indessen danach, diese bedeutende Machtbefugnis wieder zurückzugewinnen. Dies haben sie um 1212 vermutlich erreicht.⁸⁸ Doch beharrte das Stift anscheinend auf dem vorherigen Rechtszustand, der dem Kapitel eine unabhängigere Stellung gewährleistet hatte. Solange Hartmann III. lebte, scheint es zu keinen Auseinandersetzungen zwischen dem Stift und den Kyburgern gekommen zu sein. Auch nach seinem Tode, 1180, blieb es für einige Zeit offenbar noch ruhig. Um 1216 aber hören wir von heftigen Auseinandersetzungen, an denen sich Graf Ulrich III. von Kyburg und dessen beide Söhne, die Grafen Hartmann IV. und Werner, kräftig beteiligten. Doch die angegriffene Institution setzte sich zur Wehr. Der Propst von Beromünster begab sich 1217 persönlich zu König Friedrich II. nach Eßlingen und erreichte dort, daß sein Gotteshaus mitsamt den Besitzungen in königlichen Schutz genommen wurde. Dies stachelte indessen nur die Rachsucht der Kyburger an. Sie überfielen das Stift, verjagten die Chorherren und schreckten mit weitem Untaten derart, daß sich sechs Jahre lang kein Kanoniker mehr nach Beromünster zurückwagte. Auch den Brand der Stiftskirche legte man den Haudegen zur Last.⁸⁹ Sie hausten jedenfalls übel; gar nicht auszudenken, was unter solchen Fehden das einfache Volk zu leiden hatte. Der Beromünster zugefügte Schaden wurde in einer vom König ausgestellten Urkunde als enorm bezeichnet. Die Exkommunikation aber, die der Bischof von Basel über die drei erwähnten Hauptschuldigen aussprach, das Interdikt, welches er anschließend über ihre Gebiete

verhängte, vermochten nicht, die Wüteriche zur Umkehr zu bewegen. Propst Dietrich – er stammte aus dem Geschlecht der Freiherren von Hasenburg – verfiel schließlich auf ein probateres Mittel. Er scheute die Mühen einer weiten und beschwerlichen Reise nicht und trug in Süditalien, wo der Kaiser meistens weilte, Friedrich II. die Klagen persönlich vor. Am 23. Februar 1223 erklärte der Kaiser die drei Kyburger in die Reichsacht. Den Vollzug dieses Verdikts übertrug er seinem in deutschen Landen regierenden Sohn, König Heinrich.⁹⁰

Die Reichsacht nun, die wirkte. Durch die Vermittlung des Bischofs von Konstanz kam bereits am 25. Mai desselben Jahres in Embrach ein Vergleich zustande. Wie schwierig es aber wurde, mit den Kyburgern zu einem einigermaßen befriedigenden Abkommen zu gelangen, zeigten die 47 prominenten Zeugen aus Kirche und Welt, die dazu aufgeboten waren. Seitdem nämlich die Kyburger 1218 die Herzoge von Zähringen beerbt hatten, verfügten diese Grafen über eine ansehnliche Machtposition.⁹¹ Die Klagen betreffend übermäßige Forderungen von Abgaben, über Heimsuchung des Stiftes durch häufige Besuche der Grafen in Beromünster, wobei sie ihre beträchtliche, hungrige und durstige rauhe Gefolgschaft aus dem Vermögen des Gotteshauses verköstigten, Klagen ferner über den Eingriff in die Jurisdiktion des Propstes und anderes mehr, verstummten gänzlich wohl erst, nachdem zwei dieser ruppigen Vertreter des Hauses Kyburg sich zu den Vätern versammelt hatten. Graf Ulrich III. starb 1227. Sein Sohn Werner folgte ihm ein gutes Jahr später. Vom gewalttätigen Triumvirat war nurmehr Hartmann IV. übriggeblieben. Er wurde allmählich milderer und frommen Sinnes. Noch im höhern Alter bedrückten ihn aber jene Untaten. Er trennte sich 1253 von seinen Schwarzacher Besitzungen zu Gunsten der Klarissen von Paradies nicht umsonst ausdrücklich zu seinem Seelenheil sowie zur Tilgung seiner eigenen und seiner Vorfahren Sünden.⁹²

Hier wäre nun so quasi wie in einer Einschaltendung noch auf den Verlauf des Kampfes zwischen der päpstlichen Partei in unsern Landen und ihrem staufischen, kaisertreuen Widerpart hinzuweisen, auf die Rolle, welche in jenen Wirren die Grafen von Kyburg gespielt haben. Nur mit bemerkenswerter Vorsicht ergriffen Hartmann IV. und sein gleichnamiger Neffe offen Partei für Innozenz IV. In unsern Gegenden verfügten das staufische Königtum und seine Anhänger, darunter namhafte Reichsstädte wie Zürich und Bern, noch immer über eine starke Position. Den Großeinsatz wagten die Kyburger daher erst 1245 nach der erneuten Exkommunikation Friedrichs II. Wer aber jene Vorgänge, vor allem die rechtlichen Folgen kennenlernen will, kann sich eingehend in den Studien von Dr. Bruno Meyer über das habsburgische Hausrecht informieren, wo zugleich ein wesentliches Stück

kyburgischer Geschichte dargestellt ist.⁹³ Einen Beitrag zu diesem Thema bietet ferner desselben Verfassers Studie «Das Ende des Herzogtums Schwaben auf linksrheinischem Gebiet».⁹⁴

Indessen leisteten die Grafen von Kyburg dem Papst ihre Dienste alles andere als aus reinem Idealismus. So erreichten sie zum Beispiel für ihre Gefolgsleute geistlichen Standes eine ganze Reihe päpstlicher Indulte, die solchen kirchlichen Würdenträgern gute Pfründen zuwiesen. Das Krebsübel der Pfründenhäufung bei ein und derselben Person begann in unsern Gebieten damals um sich zu greifen.⁹⁵

Mit dem Kampf der Kyburger wider die kaiserliche Partei kam es zu einem lang anhaltenden Kriegs- und Fehdezustand. Kein Wunder daher, wenn der Adel und seine Ministerialität verwilderten. Manche Rechtsfrage wurde damals mit dem Schwert entschieden. Beklagten sich die Geschädigten, wie zum Beispiel die Mönche von St. Urban über die Gewalttaten des Werner von Luternau, eines kyburgischen Ministerialen in der Region von Langenthal im Oberaargau, dann fiel es dem Lehenherrschaft offensichtlich schwer, seinen Gefolgsmann in die Schranken des Rechts zu weisen. Graf Hartmann der Jüngere empfand diese Mönche vielmehr als Querulanten, die ihm mit ihren Klagen beständig in den Ohren lägen und jammerte es in der Urkunde auf lateinisch: «monachi (de Sancto Urbano) sepius aures nostras querelando propulsarunt». Der Kyburger konnte damals seinem Ministerialen gegenüber nur leisetreten.⁹⁶ Er selber lag nämlich mit dem Stift Beromünster in einer üblen Fehde. Der Vergleich vom Jahre 1223 hatte die Kyburger nicht daran gehindert, ihre Machtstellung im Bereich dieses Gotteshauses weiter auszubauen. So mußten etwa die Chorherren 1237 dem Hause Kyburg im Seetal bei Hitzkirch einen Platz überlassen, auf dem eine «munitio», eine Veste errichtet werden sollte. Zum heute noch bestehenden markanten Turm mitten im Tal gesellte sich dann gleich auch noch das Städtchen Richensee, was alles den Grafen ermöglichte, von hier aus den bedeutenden Transitweg aus dem Luzernischen in den Aargau zu beherrschen.⁹⁷ Sie setzten hier einen Vogt ein, Arnold von Richensee, der die Herrschaft getreulich bediente. Bald begann er nämlich, das Stift Beromünster zu belästigen, und zwar mit Billigung und zeitweiliger direkter Hilfe durch seinen Lehenherrschaft, den Grafen Hartmann V. von Kyburg. Gewalttaten wie Raub und Gefangennahme, Rechtsverletzungen sowie üble Beleidigungen kirchlicher Würdenträger stehen auf ihrem Sündenregister, das so recht widerspiegelt, was man in den Schulbüchern unter der kaiserlosen, der schrecklichen Zeit, verstand.⁹⁸ 1255 war die Lage für das Stift und seine Gebiete vollständig unerträglich geworden. Der Bischof von Konstanz, um Hilfe angerufen, setzte am 7. Mai 1255 eine Untersuchungskommission ein mit je

zwei Abgeordneten aus beiden Parteien. Vom 21. Mai weg bis gegen Mitte August prüften die vier nun die vorgebrachten Klagen. Wer etwa im Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft nachliest, was da alles den Vermerk «probatum est» trägt, welche Klagen die Untersuchungskommission danach für berechtigt hielt, ist tief beeindruckt von dem, was sich Hartmann der Jüngere von Kyburg und sein gewalttätiger Vogt von Richensee während Jahren wider das Stift und dessen Leute alles erlaubt hatten.⁹⁹

Mit diesem düstern Bild wollen wir uns aber von den Grafen von Kyburg nicht verabschieden. Als Stifter und Förderer von kirchlichen Institutionen lernten wir sie ja auch von einer freundlichen Seite her kennen. In der Tat, wer immer die noch heute grundlegende Zürcher Dissertation von Carl Brun aus dem Jahre 1913 durchgeht, staunt über die Vielzahl von Klöstern, Stiften und Pfarrkirchen, denen die Grafen von Kyburg im Verlaufe ihrer wechselreichen Geschichte ihre Dienste liehen, nicht selten, indem sie Streitigkeiten durch einen annehmbaren Vergleich schlichteten.¹⁰⁰ Im übrigen waren sie Zeitgenossen einer rauhen Epoche¹⁰¹ sowohl wie auch des frommen Mittelalters.

¹ Kläui, Gründung von Winterthur, S. 50.

² Brun, Grafen von Kyburg, S. 45.

³ Brun, Grafen von Kyburg, S. 46.

⁴ Brun, Grafen von Kyburg, S. 46f. Dort S. 47 sowie S. 50ff. weitere Ausführungen über das gute Einvernehmen der Grafen von Dillingen mit andern Klöstern.

⁵ Über Bischof Ulrich von Konstanz siehe Brun, Grafen von Kyburg, S. 48ff.

⁶ UBZ 1, Nr. 310, S. 190ff.

⁷ Vgl. Brun, Grafen von Kyburg, S. 53.

⁸ Über Ittingen siehe u. a. KDM Thurgau I, S. 223. Dort wird in Anm. 17 u. a. auf das TUB 2, S. 114, Anm. 1 hingewiesen, wo sich eine wesentliche Auseinandersetzung zum Thema Kyburger und Ittingen findet. Dort auch ein Hinweis auf Kuhn, Thurgovia sacra II, S. 150.

⁹ Borst, Mönche am Bodensee, S. 356–359.

¹⁰ Über Ittingen siehe Borst, Mönche am Bodensee, S. 357f.

¹¹ Duft, Sankt Laurentius, S. 38ff.

¹² Es wäre ferner ein möglicher Einfluß aus der Bischofsstadt Konstanz in Betracht zu ziehen, wo ein frühes Laurentiusheiligtum (nach der Mitte des 10. Jahrhunderts) ebenfalls nachgewiesen wurde. Siehe Duft, Sankt Laurentius, S. 41.

¹³ Die Urkunde ist gedruckt in UBZ 1, S. 212ff., Nr. 336. Dort finden sich auch wesentliche Erläuterungen. 1980 erschien im Verlag Wolfgang Vogel, Winterthur, eine bibliophile Faksimile-Ausgabe des als Nr. 1 im Urkundenbestand des Stadtarchivs Winterthur aufbewahrten Originaldokumentes. Das Stadtarchiv Winterthur besitzt ferner eine Fotokopie der gleichlautenden, indes von anderer Hand geschriebenen Urkunde im Generallandesarchiv Karlsruhe.

¹⁴ Kläui, Gründung von Winterthur, S. 47.

¹⁵ Kläui, Gründung von Winterthur, und Kläui, 800 Jahre Winterthur, S. 7–23. Zur Übersetzung der Urkunde vom 22. August 1180 vgl. die in Anmerkung 13 erwähnte Faksimile-Ausgabe mit dem beigegebenen Blatt, auf dem sich die Textwiedergabe aus UBZ wie

auch eine eigens angefertigte Übersetzung aus dem Lateinischen ins Deutsche samt einem Kurzkommentar finden. – Was in der Stadtkirche Winterthur seltsamerweise fehlte, war eine eigentliche kyburgische Jahrzeitstiftung. Im Jahrzeitbuch der Stadtkirche ist einzig «Richentza comitissa de Kiburg» eingetragen. Schneller, Jahrzeitbuch Winterthur, Gfr. 14 (1858), S. 200.

¹⁶ Vgl. Duft, Sankt Laurentius, S. 38 ff.

¹⁷ Horst, Friedrich der Staufer, S. 165 f.

¹⁸ Schib, Kloster Paradies, S. 14.

¹⁹ Vgl. Helfenstein, Heiligenberg, S. 300–307. Der Name wird verschieden geschrieben. Dabei würde ich der Version «mons sanctus», wie der Name z. B. in der Urkunde vom 26. Januar 1257 (UBZ 3, Nr. 997, S. 80) lautet, dort «in monte sancto», den Vorzug geben, so daß die in Winterthur schon längere Zeit gebräuchliche Schreibweise «Heiligberg» wohl die ursprüngliche Fassung wiedergibt. «Ecclesia sancti Montis» steht ferner im Anniversarium Heiligberg (Staatsarchiv des Kantons Zürich FIIa 1461), fol. 17a.

²⁰ Hauser, Heiligenberg. In dieser Arbeit sind auch die einschlägigen Urkunden erwähnt – Was die bescheidene Dotierung mit Chorherrenpfründen betrifft, ließe sich vielleicht ein Vergleich mit dem Pelagiusstift Bischofszell anstellen, das ebenfalls nur eine kleine Zahl von Kanonikern aufwies. KDM Thurgau III, S. 52 f.

²¹ Da dieser Friedrich, Notar der Grafen von Kyburg, unter anderem auch die Leutpriesterei auf dem Heiligberg innehatte und hier in diesem Chorherrenstift denn auch verschiedentlich geurkundet wurde, stellte sich die Geschichtsforschung die Frage, ob auf dem Heiligberg vielleicht eine kyburgische Kanzlei bestanden habe und dort zugleich das Archiv der Herrschaft Kyburg untergebracht war. Seit Jahrzehnten schon wartet man in Kreisen besonders der zürcherischen Geschichtsforschung auf die endliche Veröffentlichung der diesbezüglichen Studie von Rieger, die dieser in den dreißiger Jahren verfaßt hat. Das Manuskript des im Zweiten Weltkrieg gefallenen österreichischen Forschers hat eine zeitgemäße Wanderung hinter sich. Da aber der Text offenbar nur einigen wenigen Eingeweihten zugänglich war, muß leider bis zur geplanten Veröffentlichung des wertvollen Manuskripts die angeschnittene Frage nach dem Bestehen einer allfälligen kyburgischen Kanzlei noch unbeantwortet bleiben, so sehr es im Zusammenhang mit dieser Studie von Interesse gewesen wäre, die Resultate miteinzubeziehen.

²² Staatsarchiv Zürich, Anniversarium Heiligberg (FIIa 1461), fol. 17a: «Item dominus plebanus dat lumen ante altare sancti Jacobi die noctuque.»

²³ Ebd. fol. 21b: «quod lumen extra chorum super sepulchrum fundatorum habet plebanus huius ecclesie suis expensis incendere et fovere.»

²⁴ Als Stifter dieser geistlichen Institution auf dem Heiligberg gelten Graf Ulrich III. von Kyburg († 1227) und seine Söhne Hartmann IV. († 1264) und Wernher († 1228 auf dem Kreuzzug Kaiser Friedrichs II. bei Akkon). Siehe Helfenstein, Heiligenberg. Wie sehr Heiligberg eine kyburgische Hausstiftung war, zeigt sich auch im Patronatsrecht, das die Grafen besaßen. Sodann besetzten die Kyburger die vakanten Pfründen. – Zur Zeit des Kampfes zwischen den Anhängern Kaiser Friedrichs II. und der päpstlichen Partei, welcher Koalition gegen die Staufer die Grafen von Kyburg führend angehörten, brachten sich die Dominikaner von Zürich, die zu den von den Kyburgern besonders geförderten Orden gehörten, 1247 für drei volle Jahre vor den kaisertreuen Zürchern und selbstverständlich auch vor dem verhängten Interdikt auf dem Heiligberg in Sicherheit und agierten von hier aus zusammen mit Hartmann IV. und andern Antistauern für die päpstliche Sache. (Dazu Wehrli-Johns, Predigerkloster Zürich, S. 62 ff., namentlich S. 64. Vgl. auch UBZ Nr. 758. – Zur Grablege der Kyburger auf dem Heiligberg weiß Laurentius Boßhart, der Winterthurer Chronist im ausgehenden Mittelalter und zur Zeit der Reformation, folgendes zu berichten: «Aber die grafen von Kyburg hand ir begrebd uff dem Heiligenberg gehan, ee Winterthur ein statt wäre. Es ist ein grab uff dem Heiligenberg gesin, daruff stünd ein langs todenkrutz in stein gehowen

und geschriben: Ulrich, ein graf von Kyburg, und kein jarzal darbÿ, und darbÿ ein annder grab, sind beide erhept mit großen grabsteinen; uff dem anndern grabstein was ein frow, die ein kelch in ir hand hatt, gebildet, und vil geschriff darumb uff diß meinung: Hie ligt begraben Richenze von Lentziburch, die geborn hat Hartmann von Kyburg; die selb, was sy gehept in silber, gold und edelm gstein, ouch ein kelch, hat sy geben gen Nerisheim. Aber der hof, genempt das Gerute, hat sy geben diser pfründ Sannt Johannis Evangeliste, deren gedächtnuß all wochen am Mitwochen begangen und jarzit im meyen gehalten soll werden. Hie ist ouch kein jarzal ires absterbens gesin.» Veröffentlicht in Boßhart, Chronik, S. 312. Dieser Bericht des Winterthurer Chronisten wurde vom Herausgeber Kaspar Hauser S. 312 in Anmerkung 2 gleich dahin berichtigt, daß Richenza von Lenzburg gar nicht die Mutter des Grafen Hartmann IV. von Kyburg gewesen sei, sondern dessen Großmutter. Der Fehler steht freilich schon im Winterthurer Jahrzeitbuch (Gfr. 14, 1858, S. 200 zum 24. April). Dem Editor, Josef Schneller, ist die Unstimmigkeit nicht aufgefallen. – Was aber ebenso verwundert, ist die bei Laurentius Boßhart geradezu anachronistische Bemerkung, Richenza von Lenzburg habe den Hof Grüt (bei Burghalden, westlich von Mulchlingen (frühere Gemeinde, jetzt Stadtkreis Seen) an die Pfründe St. Johannes des Evangelisten vergabt. Erstens erweckt Laurentius Boßhart auf diese Weise den Eindruck, es habe sich um eine Heiligbergpfründe gehandelt. In Wirklichkeit galt die Vergabung des Hofes Grüt der Stadtkirche, in deren Jahrzeitbuch zum 24. April der Eintrag steht: «Richentza comitissa de Kiburg, mater comitis Hartmanni, qui legavit huic ecclesie predium apud Buochhaldun quod dicitur das grüt.» Hier ist keine Rede von einer Pfründe Johannes des Evangelisten, dessen Altar übrigens erst 1368 gestiftet wurde (Ganz, Winterthur, S. 63). Sodann bezieht sich das aus «q» aufgelöste «qui» auf den Grafen Hartmann IV. von Kyburg, der so für seine Großmutter in der Stadtkirche Winterthur eine Jahrzeit gestiftet hat. Nun will aber Laurentius Boßhart zu alledem auf dem Heiligberg noch den Grabstein und die Grabinschrift der Richenza von Lenzburg gesehen haben, wie wir dies aus dem obigen Bericht kennen. Als ehemaliger Chorberr auf dem Heiligberg könnte er zwar als Augenzeuge durchaus Glaubwürdigkeit beanspruchen. Doch wissen wir jetzt, daß er auch Nachrichten von zweifelhafter Güte vermittelt hat. Jedenfalls stellt uns sein Bericht von der Grabplatte der Richenza von Lenzburg vor eine nicht einfache Frage:

Einem Eintrag im Liber capellanorum (1562) im Stiftsarchiv Beromünster zufolge (QW Urkunden I, S. 72, Nr. 155) hat nämlich Graf Hartmann III. von Kyburg um 1170, spätestens 1172, zu seinem Seelenheil, aber auch zum Seelenheil seiner am 29. Juni wahrscheinlich des nicht genannten Vergabungsjahres in Beromünster bestatteten Gemahlin Richenza, das Gut Aspe zu Neuenkirch in der Pfarrei Sursee an den Marienaltar in Beromünster geschenkt mit der Verpflichtung für die Pfründer, wöchentlich zwei Messen zu feiern. War also Richenza von Lenzburg nun in Beromünster bestattet, wie es die erwähnte Vergabung des Gutes Aspe und die damit verbundene Nachricht von ihrer Beerdigung nahelegen, was ja auch von der Forschung seither übernommen wurde? (Siehe KDM Luzern IV, S. 8 und 20). Oder stimmt die Überlieferung des Winterthurer Chronisten Laurentius Boßhart, der auf dem Heiligberg bei Winterthur ihre Grabplatte und eine Inschrift gesehen haben will, wonach Richenza von Lenzburg in der Kirche auf dem Heiligberg bestattet gewesen wäre?

Vielleicht stimmen beide Aussagen. Als eine mögliche Erklärung sehe ich folgendes: Graf Hartmann III. von Kyburg ließ seine Gattin, die letzte Lenzburgerin, bestimmen in der Lenzburger Stiftung und Grablege zu Beromünster beisetzen. Als dann aber die Grafen Ulrich III. und seine beiden Söhne Hartmann IV. und Wernher in den Jahren 1216–1223 das Stift Beromünster heftig beföhdeten, wobei die Stiftskirche erheblichen Brandschaden erlitt, überdies der Vergleich vom 25. Mai 1223 (siehe diese Studie S. 63) mühsam genug zustande kam, haben die streitbaren Kyburger die Überreste

ihrer um 1170 verstorbenen Ahnin Richenza von Lenzburg in das von ihnen in jenen Jahren – wohl um 1225 – gegründete Chorherrenstift auf dem Heiligberg übertragen und dazu eine neue Grabplatte anfertigen lassen, wenn sie nicht die in Beromünster bereits vorhandene mitgenommen haben. – Nach schriftlicher Auskunft von Canonicus und Custos Robert Ludwig Suter, Beromünster, (12.2.1981), dem hier für seine Bemühungen bestens gedankt sei, haben die bei der Öffnung des Stiftergrabes im Chor von Beromünster vorgenommenen Untersuchungen des Inhalts des (Lenzburger) Sammelgrabes durch Dr. Br. Kaufmann vom anthropologischen Institut in Basel leider gar keine konkreten Angaben über die dort beigesetzten Familienmitglieder der Lenzburger ergeben. Die Frage um die Bestattung der Richenza von Lenzburg bleibt also noch offen.

²⁵ Ganz, Winterthur, S. 69. In diesem Zusammenhang ist an die Stelle in der Chronik der Laurentius Boßhart zu erinnern, wo dieser bemerkt, die Grafen von Kyburg hätten auf dem Heiligberg ihre Grabstätte besessen, «ee Wintertur ein statt wäre». Eine solche kyburgische Grabstätte auf dem Heiligberg hätte demnach bereits vor 1180 bestanden und schon ein gutes halbes Jahrhundert vor der Gründung des Chorherrenstiftes um 1225. Die Aussagekraft der erwähnten Stelle muß indessen ebenfalls überprüft werden. Laurentius Boßhart fährt nämlich dann unmittelbar mit dem Bericht weiter, auf dem Heiligberg habe es ein Grab gegeben, worauf ein in Stein gehauenes Totenkreuz gestanden habe mit der Inschrift «Ulrich ein graf von Kyburch». Doch eine Jahrzahl habe gefehlt. Je nachdem wir nun diese beiden Nachrichten von der Grabstätte der Kyburger auf dem Heiligberg vor der Stadtwerdung Winterthurs und dem Totenkreuz des 1227 gestorbenen Grafen Ulrich III. als Ganzes betrachten oder die beiden Nachrichten besser auseinanderhalten, als dies bei Laurentius Boßhart zutrifft, gewinnt die Notiz von einer alten Grablege der Kyburger auf dem Heiligberg mehr oder weniger an Glaubwürdigkeit.

²⁶ Diese Pfarrei Heiligberg muß in einem verhältnismäßig frühen Zeitpunkt aus der Urfparrei Oberwinterthur herausgelöst worden sein. Einen kleinen Sprengel wies auch die Pfarrei Veltheim (bei Winterthur) auf, deren Abtrennung von Winterthur Hans Kläui, Pfarrei Veltheim, noch in der fränkischen Zeit für möglich hält.

²⁷ Hauser, Heiligenberg, S. 32f. Doch schon der östlich davon gelegene Hof Eschenberg gehörte bereits mit Seen zusammen zur Pfarrei Oberwinterthur. – Für die Ausführungen über die Pfarrei Heiligberg sei hier auf die bei Kaspar Hauser, Heiligenberg, zitierten Dokumente verwiesen. In dieser Studie hier kann nur auf die Wesenselemente der Pfarrestruktur hingewiesen werden.

²⁸ Hauser, Heiligenberg, S. 20, nach dem Liber decimationis von 1275.

²⁹ Urkunden vom 23. April 1486 und vom 8. April 1502 (beide Nr. 1580 des Stadtarchivs Winterthur). Die Urkunde von 1502 ist derjenigen von 1486 beigeheftet.

³⁰ Däniker-Gysin, Dominikanerinnenkloster Töb.

³¹ Vgl. dazu den großen Lehenvertrag des Grafen Hartmann IV. von Kyburg mit der bischöflichen Kirche Straßburg vom Markustag, dem 25. April 1244, bei Brun, Grafen von Kyburg, S. 103–108. Ebenso Däniker-Gysin, Dominikanerinnenkloster Töb, S. 29, mit guter Übersicht.

³² Siehe dazu Wehrli-Johns, Predigerkloster Zürich, S. 62.

³³ Funk-Bihlmeyer, Kirchengeschichte 2, S. 214ff.

³⁴ Ebd. S. 224f.

³⁵ APH Nr. 159. – Siehe auch Brun, Grafen von Kyburg, S. 88f. und 102.

³⁶ Brun, Grafen von Kyburg, S. 88f.

³⁷ Siehe dazu: Wehrli-Johns, Predigerkloster Zürich, S. 52, 62ff. sowie 80.

³⁸ Siehe ebd. S. 148ff.

³⁹ Däniker-Gysin, Dominikanerinnenkloster Töb, S. 39, Anm. 40.

⁴⁰ Däniker-Gysin, Dominikanerinnenkloster Töb, S. 13 und 18f. Die Verfasserin bemerkt S. 13 bei der Gründungsgeschichte des

Klosters: «Das Schicksal des Klosters (Töb) und seiner Besitzungen blieb stets demjenigen der Grafschaft Kyburg verhaftet.»

⁴¹ Ebd. S. 39ff., 77f.

⁴² Ebd. S. 39.

⁴³ UBZ 3, S. 262f., Nr. 1170. Ebenso ein Gut in Buch am Irchel im Jahre 1260. (UBZ 3, S. 190, Nr. 1092).

⁴⁴ Däniker-Gysin, Dominikanerinnenkloster Töb, S. 45, mit der interessanten Angabe, daß pro Schwester die Grenze des Existenzminimums (Ernährung und Kleidung) 3 Mark Silber betragen habe. Siehe ferner ebd. S. 64f. – Zur Verköstigung, die sehr prekär war, da nach Elsbeth Stägel das Existenzminimum gar nicht erreicht wurde, siehe Däniker-Gysin, ebd., S. 11 und 45.

⁴⁵ Töb wurde eine hervorragende Stätte der Mystik. (Däniker-Gysin, Dominikanerinnenkloster Töb, S. 21, und Wehrli-Johns, Predigerkloster Zürich, S. 99.

⁴⁶ Däniker-Gysin, Dominikanerinnenkloster Töb, S. 21.

⁴⁷ Ebd. S. 18 und Wehrli-Johns, Predigerkloster Zürich, S. 94.

⁴⁸ Däniker-Gysin ebd. S. 21: Das Kloster hatte für den Unterhalt der Geistlichen zu sorgen, die den Gottesdienst feierten und den Schwestern die Sakramente spendeten. Da das Kloster mit seinem Bezirk als Pfarrei galt, erscheint z. B. 1246 Werner «Plebanus de Toessa». Meist aber eignete den Klosterseelorgern von Töb der Titel Kaplan.

⁴⁹ UBZ 1, Nr. 484. Als Beilage zur Vierteljahresschrift Turicum, Herbst 1977, erschien der Urkundentext in einer Faksimile-Ausgabe in Originalgröße, begleitet von der deutschen Übersetzung des 15. Jahrhunderts, die sich ebenfalls im Staatsarchiv des Kantons Zürich befindet.

⁵⁰ Däniker-Gysin, Dominikanerinnenkloster Töb, S. 50.

⁵¹ Über das Beginentum gibt die Studie von Wehrli-Johns, Predigerkloster Zürich auf S. 95, 101 und 104f. eine treffliche Übersicht. Siehe ebd. die eingehende und die Sozialaspekte der Beginenniederlassungen in Zürich aufzeigenden Ausführungen auf S. 102–107. Die Ausführungen werten zudem das neueste allgemeine und besondere einschlägige Schrifttum über die Beginen aus.

⁵² Borst, Mönche am Bodensee, S. 286. Die Vorgänge werden hier zwar eingehend geschildert. Borst sagt indessen, Euphemia von Hertzen hätte den Grafen Hartmann IV. 1233 gebeten, einen Bauplatz für die Niederlassung einer Frauengemeinschaft zu stiften. Leider fehlt hierfür das entsprechende Zitat. Däniker-Gysin, Dominikanerinnenkloster Töb, S. 14, ist jedenfalls vorsichtiger. Nach ihr darf Euphemia von Hertzen wohl als Mitstifterin von Töb gelten. Euphemia von Hertzen scheint in Winterthur gewohnt zu haben, bevor sie in Töb vermutlich selbst Nonne, wenn nicht gar die erste Priorin des Klosters wurde. Daß aber Euphemia von Hertzen, wie Borst anzunehmen scheint, zuvor Vorsteherin einer Beginenniederlassung in der Stadt Winterthur gewesen wäre und hernach mit verschiedenen Mitgliedern dieser Sammlung Töb besiedelt hätte, ist keineswegs erwiesen, kann aber im Bereich der Möglichkeit gelegen haben. Dieser Annahme kann freilich die Existenz einer Beginenniederlassung in Winterthur zur Zeit, da Töb gegründet wurde, entgegengehalten werden. Es handelt sich dabei um die Sammlung, die um 1235 nach Dießenhofen übersiedelte und 1242 St. Katharinental gründete.

⁵³ Über das Geschlecht der ritterlichen Herren von Hünikon siehe Kläui, Neftenbach, S. 137–140. Über Willeburg von Hünikon ebd. S. 139.

⁵⁴ Über das folgende siehe Borst, Mönche am Bodensee, S. 284–289. Ferner Frei-Kundert, St. Katharinental, S. 1–8. Ferner Müller, St. Katharinental.

⁵⁵ Prof. Dr. Arno Borst attestiert ihnen (S. 287) den Charakter von Krankenpflegerinnen, was direkt nicht verbürgt ist und vom Verfasser in dieser Form wohl auf die Wohnsitznahme der Frauen im alten Spitalgebäude zurückgeführt wird. Beginen übten indessen die karitative Tätigkeit auch im weitern Sinn aus und beschränkten sich nicht nur auf die Krankenpflege.

⁵⁶ Borst, Mönche am Bodensee, S. 287 bemerkt dazu: «Aber sie

wollten höher hinaus, wie ihre früheren Nebenbuhlerinnen in Töb einem profilierten Orden zugehören und luden gelegentlich zur Predigt Dominikaner aus Konstanz ein.» – Von einer Konkurrenz zwischen der durch Willeburg von Hünikon geleiteten Winterthurer Niederlassung und den Schwestern von Töb ist nichts bekannt. Borst zitiert auch keine entsprechende Quellenstelle. Die Vorgänge, die zur Übersiedlung von Winterthur nach Diebenhofen führten, können quellenmäßig zu wenig erfaßt werden. Mit Hypothesen ist daher Vorsicht geboten. – Im übrigen reiht sich die Veränderung einer Beginenniederlassung zu einem Dominikanerinnenkloster in die allgemeine Entwicklung ein. – Schließlich wäre auch noch der in einer Kleinstadt wie Diebenhofen für eine Beginenniederlassung beschränkte Aufgabenkreis in Betracht zu ziehen.

⁵⁷ Borst, Mönche am Bodensee, S. 287.

⁵⁸ Zur Gründung und Entwicklung der Stadt Diebenhofen, wobei auch die Gründung von St. Katharinental und die vorausgehende Sammlung zur Sprache kommen, siehe Rüedi, Diebenhofen, S. 17.

⁵⁹ TUB 3, Nr. 153: Die bischöfliche Urkunde vom 3. März 1242 ist derjenigen der Grafen von Kyburg vom 1. Juli 1242 inseriert.

⁶⁰ Borst, Mönche am Bodensee, S. 288.

⁶¹ Däniker-Gysin, Dominikanerinnenkloster Töb, S. 19 und Borst, Mönche am Bodensee, S. 288. Borst erwähnt 32 inkorporierte Frauenklöster der deutschen Ordensprovinz, während dieselbe Ordensprovinz in dieser Zeitspanne nur vier neue Männerklöster gründete. Die Weigerung der Ordensleitung, die Betreuung so vieler Frauenklöster zu übernehmen, ist daher sehr verständlich.

⁶² Borst, Mönche am Bodensee, S. 288.

⁶³ TUB 2, S. 581ff.

⁶⁴ Darüber siehe Borst, Mönche am Bodensee, S. 288f. – Die Begeisterung für die Bewegung der Mystik zeigte sich nicht nur im Kloster Töb, sondern auch in St. Katharinental, wo um 1280 bei 150 Schwestern gezählt wurden.

⁶⁵ Brun, Grafen von Kyburg, S. 92.

⁶⁶ Zu den Anfängen und ersten Jahrzehnten des Klosters siehe: Borst, Mönche am Bodensee, S. 301ff.

⁶⁷ UBZ 2, Nr. 863.

⁶⁸ TUB 3, Nr. 482, S. 281. Nicht weniger beeindruckt der Passus in der Urkunde von Mitte Dezember 1257, die vom Rheinauer Mönch Ildelfons von Fleckenstein übersetzt wurde und wo es heißt: «dem convent der klosterfrauen von Parady, welche sich um gottes liebe willen unter das joch so strenger religion begeben.» Zitiert bei Schib, Kloster Paradies, S. 16.

⁶⁹ UBZ 2, S. 336ff., Nr. 876. Diese, wie auch die Urkunde vom 2. Juli 1253 befinden sich im Staatsarchiv des Kantons Schaffhausen. Siehe auch Schib, Kloster Paradies, S. 15f.

⁷⁰ TUB 3, S. 136ff., Nr. 383. – Schib, Kloster Paradies, S. 15.

⁷¹ TUB 3, S. 142ff., Nr. 386. – Schib, Kloster Paradies, S. 16.

⁷² Schib, ebd. S. 17.

⁷³ UBZ 3, S. 134f.

⁷⁴ UBZ 3, S. 353, Nr. 1275. – Die Wertschätzung des Franziskanerordens im Grafenhaus Kyburg kam auch darin zum Ausdruck, daß sich Gräfin Elisabeth von Kyburg († 1275) im Franziskanerkloster Freiburg (Schweiz) bestatten ließ, wo ihre Grabplatte heute noch zu sehen ist. Die Gräfin ist dort im Habit des Dritten Ordens des heiligen Franziskus, dem sie als Tertiärin beigetreten war, abgebildet. Zu Füßen der Toten der sehr gut erhaltene Wappenschild der Grafen von Kyburg. (KDM Freiburg III, p. 28f.). Über diese Gräfin Elisabeth von Châlons, Witwe des 1263 verstorbenen und in der Marienkapelle von Wettingen bestatteten Grafen Hartmann V., des Jüngern, von Kyburg, siehe auch: Schnürer, Kirche und Kultur, S. 484. Gräfin Elisabeth von Kyburg förderte die Beginen. – Ferner über die Heirat dieser ältesten Tochter des Pfalzgrafen von Burgund siehe: Meyer, Habsburgisches Hausrecht, ZSG 27, S. 292f.

⁷⁵ Vgl. Brun, Grafen von Kyburg, S. 77 und 201. Über die Hausteilung der Grafen von Kyburg um 1250, siehe u. a. Meyer, Habsburgisches Hausrecht, ZSG 27, S. 284. – Über den Parteiwechsel Hartmanns V. zur Stauferpartei um 1254 ebd. S. 285–301.

⁷⁶ FRB 2, S. 274f., Nr. 255.

⁷⁷ FRB 2, S. 312f., Nr. 284.

⁷⁸ FRB 2, S. 332f., Nr. 306.

⁷⁹ FRB 2, S. 388. Dasselbe für 1258 in FRB 2, S. 475.

⁸⁰ Über diese Ereignisse siehe Häberle, St. Urban; S. 100, Anm. 6. – Da eine wissenschaftliche Darstellung der Geschichte des Klosters Fraubrunnen noch aussteht, wissen wir noch zu wenig über die Gründe, die zur Auflehnung geführt haben. Die geringe Zahl von Urkunden vermittelt kaum ein Bild von der sozialen Struktur dieses bescheidenen Klosters. Sehr wahrscheinlich erschienen dem einflußreicheren und aus gehobeneren Bevölkerungsschichten (Ministerialen) stammenden Teil der Klosterfrauen die Zisterziensersatzungen als zu streng. Wie aus der Urkunde von 1262 (FRB 2, S. 563f.), hervorgeht, war das Kloster arm. Nachdem Fraubrunnen aber in den Orden aufgenommen worden war, gab das Generalkapitel den Übertritt – vielleicht zum Benediktinerorden – in eine weniger strenge Ordensgemeinschaft nicht mehr zu, zumal ein Teil des Konvents beim Zisterzienserorden verbleiben wollte. Zwiespältig erscheint die Rolle des Abtes von Frienisberg, der wohl aus Rücksicht auf die Herkunft der einflußreichen Schwestern zeitweilig die Möglichkeit eines Ordenswechsels in Aussicht gestellt hatte. – Zur Geschichte Fraubrunnens siehe die bescheidene Übersicht bei Schär, Fraubrunnen.

⁸¹ Eine Darstellung der Geschichte der Maigrage steht noch aus. Die Anfänge wurden von Léon Kern in einem unveröffentlichten Manuskript behandelt. Siehe dazu Pittet, Hauterive, S. 250, Anm. 4. Pittet schildert ebd. auf den Seiten 250–254 die Entstehung des Klosters und die Aufnahme in den Orden. – Einen trefflichen Überblick über die Gesamtgeschichte des Klosters bietet KDM II, S. 317–323. Dort sind auf S. 317f. auch die einschlägigen Quellen zitiert.

⁸² Borst, Mönche am Bodensee, S. 303 sagt: «Graf Hartmann tat für Klarissen von Konstanz mehr als für Beginen in Winterthur.»

⁸³ Wehrli-Johns, Predigerkloster Zürich, S. 156 führt aus: «Zu den Äußerungen der Stadtwerdung von Winterthur gehört auch die Gründung des einzigen Klosters in der Stadt, der sogenannten Sammlung. Seine Entstehungsgeschichte ist ähnlich der von St. Verena in Zürich. Wie in Zürich hatte sich auch in Winterthur zunächst mit Unterstützung der Prediger eine Schwesternsammlung gebildet, die dann vom Rat und der Bürgerschaft so ausgestattet wurde, daß der Bischof von Konstanz im Jahre 1260 seine Zustimmung zur Umwandlung in ein Augustinerinnenkloster unter Leitung der Prediger geben konnte. Die Sammlung bewohnte zunächst ein Haus am Kirchhof, das dem Kloster Töb gehörte und 1311 von der Stadt für die Schwestern aufgekauft wurde». – Werner Ganz, Winterthur, bemerkt S. 71f.: «daß der Schwesternkonvent der Sammlung kein eigentliches Kloster darstellte, sondern eine Vereinigung, deren Mitglieder bedeutende persönliche Freiheiten besaßen. So machte der Konvent den Rat im Jahre 1500 ausdrücklich darauf aufmerksam, daß das Schwesternhaus kein geschlossenes Kloster sei.» Andererseits erwähnt Ganz ebd. S. 72 die Überlieferung des Winterthurer Chronisten Laurentius Boßhart, nach welcher die Schwestern seit 1512 die gleiche Kleidung wie die Nonnen des Dominikanerinnenklosters Töb getragen hätten; denn sie hätten (Ganz, Winterthur, S. 71) seit 1366 der geistlichen Leitung der Prediger- oder Dominikanermönche in Zürich unterstanden. Ohne hier auf die etwas verschiedenen Auffassungen einzugehen, sei auf das in der Studie von Hauser, Sammlung Winterthur, ausführlich zitierte Quellenmaterial verwiesen. – Recht klar umreißt übrigens die Urkunde Nr. 76 des Stadtarchivs Winterthur vom 22. Juli 1336 die kirchenrechtliche Stellung der Sammlung, wenn es in dieser Vergabungsurkunde des Hauses Eppenstein heißt: «daz die selben fröwen des selben conventes und ir nächkomen nach der vorgenannten frow Elsbeten töde eweklich sond ir wonunge han in dem selben hus und sond darinne haben ain gaistlich leben nach ordenunge des ... priors und des conventes der prediger ze Zurich und sulnt ain capel in dem hus machen, da sie ir gezit inne lesent und begangent

nach ir gewonheit». Ferner heißt es in dieser Urkunde: «Es sond ouch des vorgenannten conventes fröwen daz selbe hus buwen und besorgen an wenden, muren, tachern und venstern umb und umb, als irem orden und gaistlichen leben gezimet und erlichen ist».

⁸⁴ Das Haus Kyburg wäre doch sonst in den Urkunden erwähnt.

⁸⁵ Vgl. Siegrist, Lenzburg, S. 26 f.

⁸⁶ KDM Luzern IV, S. 8.

⁸⁷ Brun, Grafen von Kyburg, S. 54 f., namentlich S. 55.

⁸⁸ Brun, Grafen von Kyburg, S. 72. Zu den folgenden Ereignissen ebd. S. 72–75. Vgl. ferner Riedweg, Beromünster, S. 65–73. – Eine Übersicht über die Stiftsgeschichte in KDM Luzern IV, S. 7–12. – Zum Erlaß König Friedrichs II. vom Juli 1217 QW Urkunden I, S. 122, Nr. 253.

⁸⁹ KDM Luzern IV, S. 19.

⁹⁰ QW Urkunden I, S. 131 f., Nr. 279.

⁹¹ Ebd. S. 133 f. Nr. 282. Hier finden sich auch die Klagen.

⁹² Schib, Kloster Paradis, S. 16. – Daß nach dem Hinschied von Ulrich III. und Wernher wohl Ruhe einkehrte, wenn auch nur für einige wenige Jahre, kann vielleicht aus der Wahl Ulrichs IV., des Sohnes Ulrichs III., zum Propst von Beromünster ersehen werden. Ulrich IV., seit 1223 Domherr zu Basel, erhielt um den 25. Mai 1231 durch König Heinrich in Hagenau die Investitur (Belehnung) mit der Propstei Beromünster. Zugleich ernannte ihn der König zum Kaplan des Kaiserhofes. Ob Brun, Grafen von Kyburg, S. 78 wohl recht hat, wenn er dort sagt, mit der Propstei Beromünster sei die Würde eines Kaplans am kaiserlichen Hofe verbunden gewesen, bleibe dahingestellt. Ulrich IV. behielt die Propstei Beromünster übrigens nur bis zur Wahl zum Bischof von Chur im Jahre 1233. Siehe dazu QW Urkunden I, S. 151 f., Nr. 324 (Regest) und ebda. die Anmerkungen. In Gfr. 26 (1871) ist auf S. 294 der Urkundentext veröffentlicht. Die königliche comminatio könnte mit einer nicht ganz einhellig erfolgten Propstwahl im Zusammenhang stehen.

⁹³ ZSG 27 (1947), S. 273–323.

⁹⁴ In: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 78 (1960), S. 65–109. Zu diesem Thema siehe auch Brun, Grafen von Kyburg, S. 102–113.

⁹⁵ Brun, Grafen von Kyburg, S. 113–123.

⁹⁶ Häberle, St. Urban, S. 153; Häberle, St. Urban und der Oberaargau, S. 55; Flatt, Oberaargau, S. 186 f.

⁹⁷ Bosch, Richensee und Siegrist, Lenzburg, hier S. 41.

⁹⁸ Zu dieser Fehde siehe Brun, Grafen von Kyburg, S. 170 ff. und Riedweg, Beromünster, S. 82–86. Vor allem aber ist auf QW Urkunden I, S. 335–341, Nrn. 746 ff. hinzuweisen.

⁹⁹ Siehe Anm. 98.

¹⁰⁰ Die Nachrichten über die Förderung kirchlicher Institutionen und von Hilfeleistungen in verschiedenen Formen sind imposant. Siehe die Ausführungen bei Brun, Grafen von Kyburg, S. 53, 60, 65, 77, 79 f., 83, 85 ff., 91 ff., 98–101.

¹⁰¹ Vgl. etwa die Auseinandersetzungen des Grafen Ulrich III. von Kyburg mit weitem kirchlichen Institutionen bei Brun, Grafen von Kyburg, S. 61 f. (St. Johann im Thurthal) und S. 75 f. (St. Gallen).

Verzeichnis

der abgekürzt zitierten gedruckten Quellen und Literatur

APH

Acta Pontificum Helvetica. Hrsg. von August Bernoulli. 1891.

Borst, Mönche am Bodensee

Borst, Arno: Mönche am Bodensee 610–1525. Sigmaringen, Jan Thorbecke Verlag 1978.

Bosch, Richensee

Bosch, Reinhold: Richensee. In: ZSG 23 (1943), S. 52–68.

Boßhart Laurencius, Chronik

Boßhart, Laurencius: Die Chronik des Laurencius Boßhart von Winterthur 1185–1532. Hrsg. von Kaspar Hauser. In: Quellen zur schweizerischen Reformationsgeschichte 3. Basel 1905.

Brun, Grafen von Kyburg

Brun, Carl: Geschichte der Grafen von Kyburg bis 1264. Inaug.-Diss. phil. I Zürich. Zürich 1913

Däniker-Gysin, Dominikanerinnenkloster Töb

Däniker-Gysin, Marie-Claire: Geschichte des Dominikanerinnenklosters Töb 1233–1525. 298. Njbl. StB Winterthur 1958. Winterthur 1957.

Duft, Sankt Laurentius

Duft, Johannes: Von Sankt Laurentius zu Sankt Laurenzen. In: Die Kirche St. Laurenzen in St. Gallen. Zum Abschluß der Restaurierung 1963–1979 hrsg. von der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde St. Gallen. St. Gallen 1979. Hier S. 33–46.

Flatt, Oberaargau

Flatt, Karl H.: Die Errichtung der bernischen Landeshoheit über den Oberaargau. Jahrbuch des Oberaargaus, Sonderband 1. Zugleich Sonderdruck aus dem Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern, Band 53 (1969). Bern 1969.

FRB

Fontes Rerum Bernensium. Berns Geschichtsquellen 1 ff. Bern 1883 ff.

Frei-Kundert, St. Katharinalental

Frei-Kundert, Karl: Zur Baugeschichte des Klosters St. Katharinalental. In: Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte 66 (1929), S. 1–176. Frauenfeld 1929.

Funk-Bihlmeyer, Kirchengeschichte

Funk, F[rantz] X[aver] von [und] Bihlmeyer, Karl: Kirchengeschichte auf Grund des Lehrbuches von F. X. von F' Neubearbeitet von K' B'. 9. vb. A. Paderborn 1932.

Ganz, Winterthur

Ganz, Werner: Winterthur. Einführung in seine Geschichte von den Anfängen bis 1798. 292. Njbl StB Winterthur 1961. Winterthur 1960.

Gfr.

Der Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins der Fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. 1 ff. Einsiedeln/Stans 1843 ff.

Häberle, St. Urban

Häberle, Alfred: Die mittelalterliche Blütezeit des Cisterzienserklosters St. Urban 1250–1375. Luzern 1946.

Häberle, St. Urban und der Oberaargau

Häberle, Alfred: Das Kloster St. Urban und der Oberaargau. In: Jahrbuch des Oberaargaus 7 (1964), S. 31–77. [o. O.] 1964.

Hauser, Heiligenberg

Hauser, Kaspar: Das Augustiner Chorherrenstift Heiligenberg bei Winterthur (1225–1525). Njbl StB Winterthur 1908.

Hauser, Sammlung Winterthur

Hauser, Kaspar: Die Sammlung in Winterthur (1260–1523). Njbl StB Winterthur 1907. Winterthur 1906.

Helfenstein, Heiligenberg

Helfenstein, Ulrich: Heiligenberg bei Winterthur. In: Helvetia sacra, Abt. II, Tl. 2: Die weltlichen Kollegiatstifte der deutsch- und französischsprachigen Schweiz, S. 300–307. Bern 1977.

- Horst, Friedrich der Staufer
Horst, Eberhard: Friedrich der Staufer. Eine Biographie. 1. A. Düsseldorf 1975.
- Kläui, 800 Jahre Winterthur
Kläui, Hans: 800 Jahre Winterthur. Der Anlaß zur Feier. In: WJ 1980, S. 7–23.
- Kläui, Gründung von Winterthur
Kläui, Hans: Das Aussterben der Grafen von Lenzburg und die Gründung der Stadt Winterthur. In: WJ 1973, S. 39–66.
- Kläui, Neftenbach
Ott, Eugen; Kläui, Hans und Sigg, Otto: Geschichte der Gemeinde Neftenbach. Hrsg. von der Gemeinnützigen Gesellschaft Neftenbach. Neftenbach 1979.
- Kläui, Pfarrkirche Veltheim
Kläui, Hans: Die Geschichte der Pfarrei (Veltheim) bis zur Reformation. In: Dorfkirche Veltheim. Festschrift zur Restauration 1977–1980, S. 7–15. Winterthur-Veltheim, [Verlag] Reformierte Kirchenpflege 1980.
- KDM Freiburg II
[Kunstdenkmäler]. Les monuments d'art et d'histoire du Canton de Fribourg. Tome II. La ville de Fribourg, par Marcel Strub. Bâle 1956.
- KDM Freiburg III
[Kunstdenkmäler]. Les monuments d'art et d'histoire du Canton de Fribourg. Tome III. La ville de Fribourg. Les monuments religieux (deuxième partie), par Marcel Strub. Bâle 1959.
- KDM Luzern IV
Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern. Band IV. Das Amt Sursee, von Adolf Reinle. Basel 1956.
- KDM Thurgau I
Die Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau. Band I. Der Bezirk Frauenfeld, von Albert Knoepfli. Basel 1950.
- KDM Thurgau III
Die Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau. Band III. Der Bezirk Bischofszell, von Albert Knoepfli. Basel 1962.
- Meyer, Habsburgisches Hausrecht
Meyer, Bruno: Studien zum habsburgischen Hausrecht. In: ZSG 25 (1945), S. 153–176, 27 (1947), S. 36–60 und [mit dem besonderen Titel] IV: Das Ende des Hauses Kiburg, S. 273–323.
- Müller, St. Katharinental
Müller, Anneliese: Studien zur Besitz- und Sozialgeschichte des Dominikanerinnenklosters St. Katharinental bei Dießenhofen. Diss. phil. Tübingen 1971.
- Njbl StB Winterthur
Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur. 1ff. Winterthur 1660 ff.
- Pittet, Hauterive
Pittet, Romain: L'abbaye d'Hauterive au moyen âge. Archives de la Société d'Histoire du Canton de Fribourg 13. Fribourg 1934.
- QW Urkunden I
Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft... Hrsg. von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Abt. 1: Urkunden. Band I: Von den Anfängen bis Ende 1291, bearb. von Traugott Schieß. Aarau 1933.
- Riedweg Beromünster
Riedweg, Mathias: Geschichte des Kollegiatstiftes Beromünster. Luzern 1881.
- Rüedi, Dießenhofen
Rüedi, Willi: Geschichte der Stadt Dießenhofen im Mittelalter. Dießenhofen 1947.
- Schär, Fraubrunnen
Schär, Oskar: Das Kloster Fraubrunnen. (Vom Kloster zum Amtshaus.) In: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 1955, S. 179–185. Bern 1955.
- Schib, Kloster Paradies
Schib, Karl: Geschichte des Klosters Paradies. Hrsg. von der Georg Fischer Aktiengesellschaft Schaffhausen. Schaffhausen 1951.
- Schneller, Jahrzeitbuch Winterthur
Schneller, J[osef]: (Das Jahrzeitbuch) der St. Laurenzenkirche in Winterthur. [Hrsg. von (J'Sch')]. In: Gfr. 14 (1858), S. 193–217.
- Schnürer, Kirche und Kultur
Schnürer, Gustav: Kirche und Kultur im Mittelalter. Band 2. 2. durchgesehene A. Paderborn 1929.
- Siegrist, Lenzburg
Siegrist, Jean Jacques: Lenzburg im Mittelalter und im 16. Jahrhundert. In: Argovia 67 (1955), S. 5–391. Aarau 1955.
- TUB
Thurgauisches Urkundenbuch. Bände 1ff. Frauenfeld 1924 ff.
- UBZ
Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. Bände 1ff. Zürich 1888 ff.
- Wehrli-Johns, Predigerkloster Zürich
Wehrli-Johns, Martina: Geschichte des Zürcher Predigerkonvents (1230–1524). Mendikantentum zwischen Kirche, Adel und Stadt. Zürich 1980.
- WJ
Winterthurer Jahrbuch. 1ff. Winterthur 1954 ff.
- ZSG
Zeitschrift für Schweizerische Geschichte. Hrsg. von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. Jahrg. 1–30 (1921–1950). Zürich 1921–1950.